



04/2009

Mitteilungen

**Energieeinspar-
verordnung 2009 –
voraussichtlich
ab 1. September**

**Konjunkturentwicklung
in der Bayerischen Bau-
und Ausbauwirtschaft:
Frühjahrslagebericht
der LVB**

**Lohnsteuer- und
Umsatzsteuer-
voranmeldungen**

**Osterweiterung der EU
Übergangsregelungen**

**Gesetzliche
Unfallversicherung
EuGH bestätigt Europa-
rechtskonformität**

Tarifrunde 2009

**Erneut weniger
Baugenehmigungen**

**Checkliste zum
Abschluss von Aus-
bildungsverträgen**

**Vom Staat geförderte
Bildungsmaßnahmen**



Beilagen:

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern –
das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Frühjahr 2009

Umfrage zur mittelstandsgerechten Gestaltung der Baunormung

kostenlose Gastkarte für Messe Stone+tec

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



voraussichtlich zum 1. September tritt die neue Energieeinsparverordnung in Kraft. Eine erste Übersicht über die Änderungen finden Sie in diesem Heft auf Seite 4.

Die EnEV 2009 verschärft die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden um rd. 30 %. Eine weitere Verschärfung des Anforderungsniveaus ist bereits in der Diskussion. Gleichzeitig markieren die Baugenehmigungszahlen einen neuen Negativrekord. Und auch die energetische Sanierung des Gebäudebestands geht schleichend voran. Bei Beibehaltung des bisherigen Tempos würde die Sanierung des Bestands 185 Jahre dauern. Da muss die Frage erlaubt sein, ob nicht gerade das hohe und weiter steigende Anforderungsniveau potentielle Investoren und Bauherren abschreckt. Wir meinen Ja! Zusätzliche gesetzliche Vorgaben im Bereich der energetischen Sanierung werden für unsere Mitgliedsunternehmen nicht zu zusätzlichem Auftragsvolumen führen – im Gegenteil. Durch die immer weiter steigenden Anforderungen wird das Bauen verteuert. Energetische Verbesserungsmaßnahmen rechnen sich immer seltener oder allenfalls nach Jahrzehnten. Damit fällt die Wirtschaftlichkeit als bislang bestes Argument für Sanierungsmaßnahmen im Immobilienbestand immer häufiger weg.

Hinzu kommt, dass die gesetzliche Regelung viel zu sehr auf starre Mindestanforderungen setzt und deren Nichteinhaltung sanktioniert. Es kann doch nicht sinnvoll sein, energetische Verbesserungsmaßnahmen über Untergrenzen für die energetische Verbesserung in starre „Korsetts“ zu pressen und so den Immobilienbesitzer, der nur Teilmaßnahmen finanzieren kann, die das geforderte Verbesserungsniveau nicht erreichen, zu bestrafen.

Der Gesetzgeber wäre gut beraten, zukünftig weniger auf Pflichten und Sanktionen, sondern vielmehr auf eine einfachere und effizientere Förderung energetischer Modernisierungsmaßnahmen zu setzen. Neben zinsgünstigen Darlehen bedarf es hierzu vor allem steuerlicher Anreize für Investoren und Selbstnutzer. Da rund 20 % der in den fünfziger bis siebziger Jahren erstellten Gebäude nicht wirtschaftlich sinnvoll saniert werden kann, muss außerdem endlich der Bestandsersatz als eine der Sanierung gleichwertige Alternative in die KfW-Förderung aufgenommen werden – sozusagen als „Abwrackprämie“ für Immobilien!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Energieeinsparverordnung 2009 – voraussichtlich ab 1. September
- 4_ Konjunktorentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Frühjahrslagebericht der LVB
- 5_ Mittelstandsgerechte Normung – sagen Sie Ihre Meinung

Recht

- 5_ Aus unserer Arbeit:
Muss der präqualifizierte Bieter auf Verlangen Eignungsnachweise für seine Nachunternehmer vorlegen?
- 5_ Konkordante Abnahme setzt Abnahmewillen des Auftraggebers voraus!

Steuern

- 6_ Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen
- 6_ Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums
- 6_ Rückstellungen für Aufwendungen zur Anpassung des betrieblichen EDV-Systems an die digitale Betriebsprüfung
- 7_ Umsatzsteuer – Zwingende Angabe des Lieferzeitpunkts in einer Rechnung

Tarif- und Sozialpolitik

- 7_ Osterweiterung der EU Übergangsregelungen
- 8_ Gesetzliche Unfallversicherung EuGH bestätigt Europarechtskonformität
- 9_ Tarifrunde 2009

Wirtschaft

- 11_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes im Januar 2009 in Bayern im Vergleich zum Vorjahr
- 12_ Die Bauwirtschaft in Bayern im März 2009 Ergebnisse aus dem ifo-Konjunkturtest
- 12_ Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Hochbau
- 12_ Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ zur Build IT Berlin 2010 (16. bis 20. Februar 2010 Messegelände)
- 13_ Erneut weniger Baugenehmigungen
- 13_ Der gute Stern auf allen Straßen jetzt zu Sonderkonditionen für LBB-Innungsmitglieder

Technik

- 14_ Einführung der DIN 1045 – Beton – Ausgabe August 2008 für den Wasserbau
- 14_ Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen
- 14_ Ökostudie der TU Darmstadt zur Massiv- und Holzelementbauweise
- 14_ Richtiges Heizen und Lüften in Wohnungen – Broschüre
- 15_ Fleckige Dunkelverfärbungen von Sichtbetonoberflächen
- 15_ Gipsplatten in Feuchträumen – DIN 18181 (Ausgabe Oktober)

- 15_ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen –
Fachbetriebe

Berufsbildung

- 16_ Weiterbildungs-Innovations-Preis 2010
17_ Meisterprüfungsverordnung
im Straßenbauer-Handwerk
17_ Beschlüsse zum Hochschulzugang von Meistern
17_ Meister-BAföG bald noch attraktiver?
18_ Arbeitgeber investieren
27 Mrd. Euro in Qualifizierung
18_ Ausbildung zum Bauwerksmechaniker
für Abbruch und Betontrenntechnik
18_ Studie zur Entwicklung des dualen Ausbildungs-
systems vor dem Hintergrund des Strukturwandels
und der Einführung von Bachelorstudiengängen
19_ Checkliste zum Abschluss
von Ausbildungsverträgen

Fachgruppen

- 20_ Neues BEB-Arbeits- und Hinweisblatt
zur Optik von Magnesia-Estrichen
20_ Termine für die Frühjahrs- und Herbsttagung
der Betriebe des Feuerfest-
und Schornsteinbaus 2009
21_ Gemeinsamer Messestand der Landesfachgruppe
Fliesen und Naturstein und der Bayerischen
BauAkademie auf der Stone+tec 2009
22_ Neue Straßenbauermeisterverordnung
verabschiedet
22_ Prognose zur Verkehrsentwicklung
23_ Die Deutschen Isolierertage 2009 im
Berliner Maritim proArte Hotel – geprägt von
tollen Fachvorträgen und fantastischem Ambiente!

Bayerische BauAkademie

- 24_ Vom Staat geförderte Bildungsmaßnahmen
24_ NEU: Vorarbeiterlehrgänge im Mai 2009

Termine

- 25_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
26_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
26_ Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen

Literatur

- 27_ Afa-Liste für Baugeräte, Baumaschinen,
Bauwerke und Betriebsvorrichtungen
27_ Brandschutzatlas –
15. Aktualisierungslieferung und Update 3/2009



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009
werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Energieeinsparverordnung 2009 – voraussichtlich ab 1. September

Die Bundesregierung hat am 18. März 2009 die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) verabschiedet. Sie wird voraussichtlich am 01.09.2009 in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend aufgeführt. Detailliertere technische Erläuterungen folgen.

Die wesentlichen Neuerungen der EnEV 2009 sind:

- die Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz beim Primärenergiebedarf um ca. 30 % und beim Transmissionswärmeverlust um ca. 15 % bei Neubauten.
- die maximal zulässigen U-Werte für Außenbauteile bei Änderungen an bestehenden Gebäuden nach Anlage 3 werden um 20 – 30 % verschärft.
- bei Änderungen an bestehenden Gebäuden hat der Unternehmer dem Eigentümer eine Unternehmererklärung über die Einhaltung der Vorschriften der EnEV auszuhändigen.
- die Einführung der DIN V 18599 als alternative Nachweismethode für Wohngebäude (DIN V 18599 – Energetische Bewertung von Gebäuden – Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwasser und Beleuchtung).
- die Einführung des Referenzgebäudeverfahrens für Wohngebäude.
- der bisher nach dem A/V-Verhältnis gestaffelte maximale spezifische Transmissionswärmeverlust wird um etwa 10 % verschärft und nach Gebäudetypen gestaffelt.
- die Pflicht zur Prüfung des Einsatzes alternativer Energieversorgungssysteme bei Neubauten ab einer Fläche von 50 m² (bisher: ab 1.000 m²).
- Elektrische Speicherheizsysteme dürfen in Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten nicht mehr eingebaut werden. Vorhandene elektrische Speicherheizsysteme, die älter als 30 Jahre sind, müssen durch andere Heizsysteme ersetzt werden.
- die Bezirksschornsteinfegermeister überprüfen im Rahmen der Feuerstättenschau die Einhaltung der Vorschriften für Heizanlagen.

Den Verbänden ist es noch gelungen, eine unangemessene Verschärfung des § 26 EnEV 2009 zu vermeiden. Dort war zunächst vorgesehen, die Haftung dergestalt auf die Unternehmen auszuweiten, dass sie für die Energieeffizienz des gesamten Gebäudes einstehen sollten, auch wenn sie nur ein Gewerk ausgeführt haben. Nach der Intervention von ZDH und ZDB sind die am Bau ausführenden Betriebe auch in der Zukunft nur in ihrem jeweiligen Wirkungskreis für die Einhaltung der EnEV-Vorschriften verantwortlich – ähnlich den bestehenden Haftungsregeln in den Bauordnungen der Länder.

Zum Redaktionsschluss liegt nur die nicht-amtliche Änderungsverordnung der EnEV 2009 vom 18.03. vor.

Sie können diese auf folgender Internetseite herunterladen:
www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Energie/energieeinsparung,did=294766.html

Konjunkturentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Frühjahrslagebericht der LVB

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern LVB, der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Frühjahrslagebericht 2009 zur Konjunkturentwicklung und den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.

Der Lagebericht wurde im Rahmen der traditionellen Frühjahrspressekonferenz der LVB am 2. April 2009 in München vom Sprecher der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft, dem Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände Helmut Hubert, den Wirtschaftsmedien vorgestellt.

Diesem Heft liegt der Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk/Frühjahr 2009, als Beilage bei. Wir bitten um Beachtung. Die Ober-

meister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region. Wir danken allen Betrieben, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lvb-bayern.de.



© Autor view 7 – www.photocase.de

Mittelstandsgerechte Normung – sagen Sie Ihre Meinung

Die Baunormung ist in den letzten Jahren durch ein Übergewicht der Wissenschaft geprägt. Sie hat jedoch erhebliche Bedeutung für die Bauwirtschaft – denken Sie an die Folgen von Mängeln wegen einer Abweichung von den Festlegungen der Normen. Als Antwort auf die Forderung der Bauverbände nach einer Rückkehr zu einer mittelstandsgerechten Baunormung hat sich nun das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dieser Frage angenommen.

Unser Zentralverband benötigt für seine Argumentation Unterstützung durch konkrete Äußerung der Mitglieder. Wir bitten Sie daher, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und dem ZDB zuzuleiten.

Recht

Aus unserer Arbeit: Muss der präqualifizierte Bieter auf Verlangen Eignungsnachweise für seine Nachunternehmer vorlegen?

Frage:

Wir geben als präqualifiziertes Bauunternehmen ein Angebot für eine öffentliche Baumaßnahme ab. Das Angebot beinhaltet teilweise Nachunternehmerleistungen. Kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage der Eignungsnachweise der Nachunternehmer verlangen?

Unsere Antwort:

Die Vorlage der Eignungsnachweise der Nachunternehmer kann verlangt werden,

weil Sie sich im Rahmen der Präqualifizierung hierzu verpflichtet haben.

Bei der Präqualifizierung haben Sie sich verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen und nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind. Arbeiten Sie mit präqualifizierten Nachunternehmern müssen

Sie nur die Namen und die Kennziffern angeben, unter denen Nachunternehmer für den jeweils auszuführenden Leistungsbereich in der Liste präqualifizierter Unternehmer geführt sind. Sind Ihre Nachunternehmer nicht präqualifiziert, müssen Sie dem öffentlichen Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise der Nachunternehmer vorlegen.

Konkludente Abnahme setzt Abnahmewillen des Auftraggebers voraus!

Liegt eine ausdrückliche Abnahme nicht vor, kommt eine konkludente Abnahme nur in Betracht, wenn aus dem Verhalten des Auftraggebers geschlossen werden kann, dass er die Leistung als im Wesentlichen vertragsgemäß billigt. Hieran fehlt es nach Ansicht des OLG Hamm, wenn bei einem Abnahmetermin die Leistung noch nicht fertiggestellt ist und erhebliche Mängel aufweist, die der Auftraggeber ausdrücklich rügt.

Ein Auftragnehmer errichtet für einen Auftraggeber ein Einfamilienhaus. Obwohl die Leistung noch nicht fertiggestellt ist, findet ein Abnahmetermin statt, bei dem der Auftraggeber erhebliche, nicht unwesentliche Mängel rügt. Die Abnahme wird weder ausdrücklich erklärt noch wird ein Abnahmeprotokoll gefertigt. Bedingt durch die Aufgabe der alten Wohnung zieht der Auftraggeber anschließend in das Haus ein. Später kommt es zu weiteren Ortsterminen, in deren Folge der Auftragnehmer über weitere zwei Jahre hinweg Nacharbeiten ausführt. Drei Jahre nach dem Einzug des Auftraggebers erstellt der Auftrag-

nehmer eine Schlussrechnung und fordert seinen restlichen Werklohn in Höhe von rund 30.000,- €. Der Auftraggeber behauptet, dass die Abnahme im Rahmen des Abnahmetermins vor Einzug in das Haus erfolgt sei und beruft sich deshalb auf die Einrede der Verjährung, als der Auftragnehmer vier Jahre nach dem Ortstermin seinen Werklohn einklagt.

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 11.06.2008 (Az.: 12 U 22/08) entschieden, dass es für eine konkludente Abnahme darauf ankommt, ob der Auftragnehmer in einer Abnahmesituation aus dem schlüssigen Verhalten des Auftrag-

gebers schließen darf, dass der Auftraggeber die Leistung als im Wesentlichen vertragsgemäß billigt. Daran fehlt es hier. Der Auftraggeber hat auch nicht dadurch konkludent die Abnahme erklärt, dass er in das Haus einzog, da dies durch die Aufgabe der alten Wohnung bedingt war. Spätere widersprüchliche Äußerungen des Auftraggebers, die Abnahme sei doch erfolgt, bleiben unberücksichtigt. Das Gericht stellt klar, dass die Frage, ob eine konkludente Abnahme erfolgt ist oder nicht, nicht im Nachhinein je nach Interessenlage des Auftraggebers in sein Belieben gestellt ist.

Er muss sich daran festhalten lassen, wie sein damaliges Verhalten nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zu verstehen war. Vorliegend war der Werklohn mangels Abnahme noch nicht fällig, so dass keine Verjährung eintreten konnte.

Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen

Die Schwellenwerte für die Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldung für Kleinunternehmer erhöhen sich ab 2009.

Zum 1. Januar 2009 hat der Gesetzgeber durch das Steuerbürokratieabbaugesetz

die Grenzwerte erhöht, um insbesondere Kleinunternehmer von unnötiger Büro-

kratie zu entlasten, da diese dann seltener Voranmeldungen abgeben müssen.

Die Schwellenwerte zur Lohnsteueranmeldung:

Anmeldezeitraum ...	... wenn Lohnsteuer im Vorjahr	
	bisher	neu
jährlich	bis 800,- Euro	bis 1.000,- Euro
vierteljährlich	ab 800,- Euro	ab 1.000,- Euro
monatlich	ab 3.000,- Euro	ab 4.000,- Euro

Die Schwellenwerte zur Umsatzsteuervoranmeldung:

Anmeldezeitraum ...	... wenn Umsatzsteuer im Vorjahr	
	bisher	neu
nur Jahreserklärung	bis 512,- Euro	bis 1.000,- Euro
vierteljährlich	ab 512,- Euro	ab 1.000,- Euro
monatlich	ab 6.136,- Euro	ab 7.500,- Euro

Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums

Die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft haben sich hinsichtlich der Problematik der Nichtanwendungserlasse an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages gewandt.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) erlässt immer öfter so genannte Nichtanwendungserlasse, mit denen die Finanzverwaltung angewiesen wird, für den Steuerpflichtigen positive Urteile des Bundesfinanzhofs nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden. Steuerpflichtigen mit vergleichbaren Fallgestaltungen bleibt dann nur der Rechtsweg, um die Anwendung dieser

Rechtsprechung auch in ihrem eigenen Fall durchzusetzen.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2009 haben sich die Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), in dieser Sache an den Vorsitzenden des Bundestags-Finanzausschusses, Herrn Eduard Oswald,

MdB, gewandt. Ziel ist es, diese rechtsstaatlich bedenkliche Praxis des BMF durch eine gesetzliche Klarstellung zu unterbinden.

Das Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089 / 76 79 -154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Rückstellungen für Aufwendungen zur Anpassung des betrieblichen EDV-Systems an die digitale Betriebsprüfung

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben sich im Hinblick auf die Zulässigkeit der Bildung solcher Rückstellungen an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt.

Seit dem 1. Januar 2002 kann die Finanzverwaltung bei Außenprüfungen neben bzw. anstelle der bisherigen Einsicht in Aufzeichnungen, direkt auf digitale Daten aus den EDV-Systemen der Unternehmen zugreifen.

Die damit verbundenen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten sind für die Unternehmen mit Aufwendungen verbunden, insbesondere für die Bereitstellung von Speicherplatz und für die anspruchsvolle Gewährleistung der maschinellen Auswertbarkeit steuerlich re-

levanter Daten über einen langen Zeitraum. Sämtliche dabei entstehenden Kosten müssen gemäß § 147 Abs. 6 Satz 3 AO von den Steuerpflichtigen getragen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Bildung von Rückstellungen für Aufwendungen zur Anpassung der betrieblichen EDV-Systeme an die geänderten Anforderungen der „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“. Nach einer Verfügung der Oberfinanzdirektion

Rheinland vom 5. November 2008 sollen solche Rückstellungen nicht zulässig sein. Dagegen wenden sich die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), in ihrem Schreiben an das BMF.

Das Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089 / 76 79 -154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Umsatzsteuer – Zwingende Angabe des Lieferzeitpunkts in einer Rechnung

Das Lieferdatum muss in der Rechnung angegeben werden, auch wenn es mit dem Rechnungsdatum identisch ist. Andernfalls besteht kein Recht auf Vorsteuerabzug.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 17. Dezember 2008 (Az.: 2008 XI R 62/07) entschieden, dass in einer Rechnung der Zeitpunkt der Lieferung auch dann zwingend anzugeben ist, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist. In den Fällen, in denen der Zeitpunkt nicht feststeht, wie bei Rechnungen über An- oder Vorauszahlungen, ist eine Angabe entbehrlich.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG ist für den Vorsteuerabzug der Besitz einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung erforderlich, die alle im Gesetz geforderten Angaben erfüllt (§§ 14, 14 a UStG). Nach dem Wortlaut des § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 UStG ist zweifelhaft, ob der Zeitpunkt der Lieferung auch dann anzugeben ist, wenn er mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt.

Klarstellung

In seinem Urteil hat der BFH nun klargestellt, dass die Angabe des Leistungszeitpunkts erforderlich ist, weil dies dem Gemeinschaftsrecht entspricht und weil andernfalls für die Finanzverwaltung der Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer und des Rechts auf Vorsteuerabzug nicht überprüfbar ist. In der Rechnung ist der Zeitpunkt der Lieferung auch dann anzugeben, wenn der Unternehmer einen separaten Lieferschein vorlegen kann, auf dem das Lieferdatum vermerkt wurde.

Tarif- und Sozialpolitik

Osterweiterung der EU Übergangsregelungen

Deutschland und Österreich beschränken die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten bis zum 30. April 2011, so dass Arbeitnehmer aus diesen Staaten weiterhin für eine Tätigkeit in Deutschland eine Arbeitserlaubnis benötigen.

Seit der Osterweiterung der Europäischen Union gelten für die **zum 1. Mai 2004** beigetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie die **zum 1. Januar 2007** beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien verschiedene Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit. Nach langwierigen Verhandlungen hatte man sich im Rahmen des Beitritts auf abgestufte Übergangsregelungen verständigt. Der seinerzeit erreichte Kompromiss sah flexible Übergangsregelungen von maximal sieben Jahren („2+3+2-Modell“) für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und in Deutschland und Österreich für bestimmte Bereiche der Dienstleistungsfreiheit vor. Längstens bis zum 30. April 2011 (bzw. gegenüber Rumänien und Bulgarien bis zum 31. Dezember 2013) können Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit erfolgen.

Einschränkungen gegenüber Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn

• Deutschland

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde in Deutschland vollständig ausgesetzt. Aufgrund dessen gelten besondere Vorschriften für den Arbeitsmarktzugang. Die Dienstleistungsfreiheit wurde hinsichtlich der Entsendung von Arbeitnehmern in einzelnen Wirtschaftszweigen – so auch der Bauwirtschaft – eingeschränkt. Aufgrund dessen kann eine Dienstleistungserbringung mit eigenem Personal aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nur im Rahmen des deutschen Arbeitsgenehmigungsrechts und nur in einem auf bilateraler Grundlage geregelten Werkvertragsverfahren (Kontingentregelung) erfolgen. Diese Regelungen werden bis zum 30. April 2011 aufrechterhalten.

• Andere westeuropäische Staaten

Die **österreichische** Regierung wird wie Deutschland bis zum 30. April 2011 an bestehenden Übergangsregelungen festhalten. Die **dänische** Regierung hat hingegen beschlossen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2009 nicht mehr zu beschränken und den Arbeitsmarkt für Staatsangehörige aus diesen Mitgliedsstaaten zu öffnen. Auch Belgien wird die bestehenden Übergangsbestimmungen ab dem 1. Mai 2009 voraussichtlich nicht weiter beibehalten. In Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich bestehen bereits seit längerer Zeit keine Beschränkungen mehr.

• Mittel- und osteuropäische Staaten

Einige mittel- und osteuropäische Staaten (Polen, Ungarn, Slowenien) hatten unmittelbar nach ihrem Beitritt zur Europäischen Union sogenannte „reziproke Maßnahmen“ ergriffen. Auf diese Weise wurden den westeuropä-

ischen Ländern die gleichen Beschränkungen auferlegt, die diese im Rahmen der Übergangsregelungen gegenüber dem jeweiligen mittel- und osteuropäischen Land eingeführt hatten. Diese Beschränkungen wurden jedoch inzwischen aufgehoben.

Einschränkungen gegenüber Rumänien und Bulgarien

Gegenüber den am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Rumänien und Bulgarien haben insgesamt elf westeuropäische Länder Übergangsregelungen beibehalten. Dies sind die Länder **Deutschland**, Großbri-

tannien, Irland, Malta, Österreich, Niederlande, Frankreich, Dänemark (nur bis zum 30. April 2009), Belgien, Luxemburg und Italien. Griechenland, Portugal, Spanien und Ungarn haben ihre Beschränkungen gegenüber diesen beiden Ländern aufgehoben.

Rumänien und Bulgarien haben keine reziproken Maßnahmen ergriffen.

Gesetzliche Unfallversicherung EuGH bestätigt Europarechtskonformität

Der EuGH hat mit Urteil vom 5. März 2009 (C-350/07) entschieden, dass das deutsche System der gesetzlichen Unfallversicherung europarechtskonform ist.

Das Sächsische Landessozialgericht hat in einem Vorlagebeschluss gem. Artikel 234 EG-Vertrag den Europäischen Gerichtshof angerufen, um die europarechtliche Zulässigkeit des Monopols der Berufsgenossenschaften überprüfen zu lassen.

Sachverhalt:

Dem Vorlagebeschluss des Sächsischen Landessozialgerichts lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine im Jahr 2003 gegründete GmbH befasst sich mit Metallbau- und Klempnerarbeiten. Die zuständige Berufsgenossenschaft teilte dem Betrieb mit, dass der Betrieb gem. § 136 SGB VII in der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert sei. Der Betrieb erklärte daraufhin gegenüber der BG, dass er „die Pflichtmitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft kündigt“, da er beabsichtige, sich privat zu versichern. Die Berufsgenossenschaft teilte dem Unternehmen per Bescheid daraufhin mit, dass nach den Bestimmungen des SGB VII die BG, die für das Unternehmen zuständige gesetzliche Unfallversicherung sei und dass ein Austritt nicht möglich sei. Diese Rechtsauffassung der Berufsgenossenschaft wurde sowohl im Widerspruchsverfahren als auch in erster Instanz durch das Sozialgericht Leipzig bestätigt.

Mit der Berufung zum Landessozialgericht hat das Unternehmen geltend gemacht, dass die Zwangsmitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft gegen das europäische Gemeinschaftsrecht verstoße, da es in seiner passiven Dienstleistungsfreiheit beeinträchtigt sei. Zudem liege ihm ein Angebot einer dä-

nischen Versicherungsfirma vor, die gleiche Risiken abdecke, wie die deutschen Berufsgenossenschaften. Die Monopolstellung der Berufsgenossenschaften verstoße gegen Artikel 82 und 86 EG-Vertrag. Die Wettbewerbsbeschränkung sei nicht zu rechtfertigen. Gleiches gelte für die Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs nach Artikel 49 ff. EG-Vertrag. Zwingende Gründe des Allgemeininteresses, die eine Monopolstellung des Systems der deutschen Unfallversicherung rechtfertigen könnten, seien nicht ersichtlich.

Vorlagebeschluss des Landessozialgerichts Sachsen an den EuGH

Das Landessozialgericht Sachsen hat das Berufungsverfahren zum Anlass für einen Vorlagebeschluss an den EuGH genommen. Diesen begründet das LSG damit, dass es nach dem Wortlaut des EG-Vertrags „denkbar“ sei, dass die Pflichtmitgliedschaft gegen Europarecht verstoße. Das Landessozialgericht räumt in seinem Vorlagebeschluss ein, dass es mit dieser Rechtsauffassung und dem Vorlagebeschluss von den Entscheidungen des Bundessozialgerichts, das bislang immer die Monopolstellung der Berufsgenossenschaften als rechtmäßig angesehen hat, abweicht. Das



© Autor skyla80 – www.photocase.de

LSG Sachsen hatte dem EuGH folgende Fragen zur Entscheidung vorgelegt:

1. Handelt es sich bei der beklagten Berufsgenossenschaft um ein Unternehmen im Sinne des Artikel 85, 86 EG-Vertrag?
2. Verstößt die Pflichtmitgliedschaft des klagenden Unternehmens bei der Beklagten gegen gemeinschaftsrechtliche Vorschriften?

Urteil des Europäischen Gerichtshofs

Der EuGH hat nun mit Urteil vom 5. März 2009 entschieden, dass das System der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung europarechtskonform ist.

Der EuGH hat in der Begründung seines Urteils dargelegt, dass die Aufgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften rein sozialer Natur seien, so dass die Tätigkeit keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Wettbewerbsrechts und die Berufsgenossenschaften somit keine Unternehmen im Sinne der Artikel 81 und 82 EG sind. Voraussetzung dafür sei, dass die Berufsgenossenschaft im

Rahmen eines Systems tätig werde, in dem der Grundsatz der Solidarität umgesetzt werde. Weitere Voraussetzung sei es, dass die Berufsgenossenschaft der staatlichen Aufsicht unterliege. Diese beiden Voraussetzungen müssen nun durch das Landessozialgericht Sachsen überprüft werden.

Der EuGH hat jedoch in dem Urteil bereits darauf hingewiesen, dass „offensichtlich“ eine staatliche Kontrolle über das System der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland erfolge.

Der EuGH hat in der Entscheidung weiter festgestellt, dass Bedenken am solidarischen Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherungen nicht stichhaltig sind. Er stellt fest, dass die Höhe der Beiträge zur Unfallversicherung nicht streng proportional zum versicherten Risiko sind, sondern auch vom Arbeitsentgelt der Versicherten und dem Finanzbedarf der Berufsgenossenschaften abhängen. Die Berücksichtigung des Finanzbedarfs erlaube es, die mit der Tätigkeit der Mitglieder einer BG verbundenen Gefahren über ihren jeweiligen Gewerbebezweig hinaus auf alle Mitglieder zu verteilen. Auf diesem Wege werde eine Gefahrengemeinschaft der Berufsgenossenschaft

geschaffen, mit der der Grundsatz der Solidarität umgesetzt werde.

Auch das System des Lastenausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften ist für den EuGH ein Beleg dafür, dass der Grundsatz der Solidarität auf diese Weise auch auf nationaler Ebene zwischen allen Gewerbebezweigen umgesetzt wird.

Des weiteren hat der EuGH festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen in einer gewerblichen Berufsgenossenschaft keinen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit (Artikel 49 und 50 EG) darstellt. Die Artikel 49 und 50 seien dahingehend auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung nicht entgegenstehen, die Unternehmen verpflichten in ihrem Gewerbebezweig der entsprechenden Berufsgenossenschaft anzugehören. Voraussetzung hierfür ist es jedoch, dass das System der gesetzlichen Unfallversicherung nicht über das hinausgeht, was zur Erreichung des Ziels eines finanziellen Gleichgewichts zwischen den Unternehmen einerseits und den Berufsgenossenschaften andererseits erforderlich ist. Auch dies hat das LSG Sachsen nun zu überprüfen.

Tarifrunde 2009 Zweite Verhandlung am 26. März 2009

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde, die am 26. März 2009 in Berlin stattfand, konnte keine Einigung erzielt werden. Es wurde vereinbart, die Tarifverhandlungen am 5. Mai 2009 fortzusetzen.

Forderungen der Gewerkschaft

Wie berichtet, fordert die IG BAU eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in den alten und neuen Bundesländern ab 1. April 2009 um 6 Prozent. Ferner fordert die Gewerkschaft eine Angleichung des Lohnniveaus in den neuen Bundesländern an das Lohnniveau in den alten Bundesländern.

Der Vorsitzende der IG BAU, Klaus Wiesehügel, vertrat in der **ersten Verhandlung am 5. März 2009** die Auffassung, dass sich die Bauwirtschaft im letzten Jahr durch Umsatzsteigerungen und ein gleich gebliebenes Beschäftigungsniveau stabilisiert habe. Auch die Baupreisentwicklung sei positiv. Die Jahresergebnisse der Baubetriebe nach Steuern bzw. deren Umsatzrendite seien in-

zwischen nach Berichten der Deutschen Bundesbank besser als in der Gesamtwirtschaft und der Industrie.

Vor diesem Hintergrund erwarteten die Arbeitnehmer deutliche Einkommensverbesserungen. Der Preisanstieg werde in diesem Jahr vermutlich bei 1 % liegen. Alle Preissteigerungen gingen zu Lasten der Kaufkraft. Die Produktivitätssteigerungen im Baugewerbe seien zwar nicht wirklich zu ermitteln. Betriebsräte und Vertrauensleute der Gewerkschaft berichteten aber zunehmend von einer „erheblichen Leistungsverdichtung“ in den Baubetrieben. Darüber hinaus beinhalte die 6%-ige Lohnforderung einen „Nachhol- bzw. Attraktivitätsfaktor“ aufgrund der Lohnzurückhaltung in den zurückliegenden Jahren der Baukrise.

Zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer sei auch eine Angleichung der Löhne in den alten und in den neuen Bundesländern mehr als geboten. Eine solche Lohnangleichung stelle auch einen wichtigen Schritt gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen dar. Auch die Abwanderung und der drohende Facharbeitermangel im Osten müssten dadurch gestoppt werden. Insgesamt müsse die Attraktivität der Bauwirtschaft für junge Menschen durch attraktivere Arbeitsbedingungen steigen.

Position der Arbeitgeberseite

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, Dipl.-Kfm. Frank Dupré, ZDB, machte in der ersten Verhandlung am 5. März 2009 deutlich, dass erstmals seit 1997 wieder bundesweite Tarifverhandlungen für das Baugewerbe mit uneingeschränktem Verhandlungsmandat des ZDB stattfänden. Alle 34 Mitgliedsverbände des ZDB hätten auf ihre sat-

zungsgemäße Möglichkeit des Mandatsentzuges und eigenständiger Lohnverhandlungen verzichtet. Damit könne und müsse den Besonderheiten der Regionen und den besonderen Problemen des Ausbaugewerbes auf der Bundesebene Rechnung getragen werden.

Die bauwirtschaftliche Entwicklung wurde von der Arbeitgeberseite deutlich zurückhaltender eingeschätzt als von der Gewerkschaft. Sowohl der baugewerbliche Umsatz als auch die Bauinvestitionen seien zwar im abgelaufenen Baujahr 2008 gestiegen. Die Umsatzsteigerungen seien aber stark kostengetrieben gewesen. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse hätten nicht verbessert werden können. Zum Ende des Jahres 2008 hätten sich bereits deutliche Signale des zu Ende gehenden Aufschwunges gezeigt. Darüber hinaus gebe es starke regionale Unterschiede in der Baukonjunktur. Dem müsse in den Lohnverhandlungen Rechnung getragen werden. Auch das schwächste Bundesland müsse das Verhandlungsergebnis noch verkraften können.

Die bauwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2009 werde bei weitem nicht so optimistisch eingeschätzt wie durch die IG BAU. Die Arbeitgeberseite stelle sich, auch wenn man wohl nicht am Beginn einer neuen Rezession stehe, auf ein schwieriges Jahr ein. Der mögliche Effekt der Konjunkturprogramme liege allenfalls bei 1,5 % des Bauvolumens. Der Wettbewerbsdruck verstärke sich durch die wieder zunehmende Zahl osteuropäischer, insbesondere polnischer und rumänischer Werkvertragsarbeitnehmer.

Verhandlungsschwerpunkte

Herr Dupré führte sodann aus, die Arbeitgeberseite stelle sich auf Lohn- und Gehaltsverhandlungen ein, in denen auch über die Tarifstrukturen verhandelt werden müsse. Darauf habe sich die IG BAU mit den norddeutschen Verbänden bereits im Jahre 2007 bei Beendigung des norddeutschen Arbeitskampfes verständigt. Ein mögliches Verhandlungsergebnis müsse deshalb darauf ausgerichtet sein, die tarifpolitische Gesamtsituation im Baugewerbe durch neue Tarifstrukturen zu verbessern, den Konkurrenzschutz für alle Gewerke tarifvertraglich abzusichern, die Chancengleichheit der tarifgebundenen Betriebe am Markt zu verbessern bzw. wiederzugewinnen und mögliche Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmer an dem Grundsatz „mehr netto“ zu orientieren.

Neue Tarifstruktur

Die Arbeitgeberseite hat dazu deutlich gemacht, sie könne sich einen bundesweiten Lohn-Tarifvertrag vorstellen, aber nur dann, wenn die gesamte Tarifstruktur – von unten nach oben – auf dem niedrigsten Baulohn der jeweiligen Lohngruppe aufbaue. Das sei der ostdeutsche Lohn unter Berücksichtigung der so genannten Beschäftigungssicherungsklausel. Diese werde nahezu flächendeckend angewendet. Der Lohnunterschied Ost-West könne durch so genannte Regionalzuschläge ausgeglichen werden, über die aber auf der Bundesebene verhandelt werde. Die Arbeitgeberseite hat deutlich gemacht, dass sie eine Verständigung mit der Gewerkschaft auf diese neue Tarifstruktur als Voraussetzung für anschließende Verhandlungen über Einkommensverbesserungen ansieht.

Zweite Verhandlungsrunde am 26. März 2009

Verhandlungsschwerpunkte waren die zukünftige, ab 1. September 2009 geltende Mindestlohnregelung und die Lohnangleichung Ost - West für die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

Der Vorsitzende der IG BAU, Klaus Wiese, hat deutlich gemacht, er halte eine Einigung über die ab 1. September 2009 geltenden Mindestlöhne für vorrangig. Über die allgemeine Entwicklung der Löhne und Gehälter, die Angleichung der Löhne und Gehälter in den alten und den neuen Bundesländern und über die Fortentwicklung der Mindestlohnregelung könne nur im Zusammenhang verhandelt werden. Dabei ständen für die Gewerkschaft die Auswirkungen des letztjährigen Schiedsspruches zu den Mindestlohnverhandlungen in den neuen Bundesländern im Vordergrund. Zu den Vorstellungen der Gewerkschaft über die zukünftigen Mindestlöhne im Baugewerbe erklärte Herr Wiese, die Gewerkschaft strebe einen mehrjährigen Mindestlohn-Tarifvertrag an, aus dem sich Perspektiven für eine Vereinheitlichung des Mindestlohnes der Lohngruppe 1 ergäben. Nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in den alten Bundesländern müsse der Lohn der Lohngruppe 1 angehoben werden, die Erhöhung des Mindestlohnes (Lohngruppe 1) könne allerdings in den alten Bundesländern deutlich niedriger ausfallen als in den neuen Bundesländern.

Die Arbeitgeberseite erklärte, der Abschluss eines mehrjährigen Mindestlohn-Tarifvertrages sei, insbesondere wegen der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung, in den neuen Bundesländern nicht durchsetzbar.

Zweiter Verhandlungsschwerpunkt war das vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes entwickelte Modell einer neuen Tarifstruktur. Hierzu erklärte die Gewerkschaft, es bestehe eine nur geringe Bereitschaft, dieses als Arbeitgebermodell bezeichnete Modell 1 : 1 zu übernehmen. Die Gewerkschaft erkenne aber an, dass die Beschäftigungssicherungsklausel zur Zeit in den neuen Bundesländern eine nahezu flächendeckende Wirkung habe. Deshalb sei auch anzuerkennen, dass das Arbeitgebermodell auf dieser Realität aufbaue. Gleichwohl strebe die Gewerkschaft ein „Mix“ aus diesem Arbeitgebermodell und ihrem Gewerkschaftsmodell einer sofortigen vollständigen Angleichung der Löhne und Gehälter in den alten und neuen Bundesländern an, von denen dann in den neuen Bundesländern bei Aufrechterhaltung der Beschäftigungssicherungsklausel durch betriebliche Vereinbarungen abgewichen werden könne. Die von der Gewerkschaft geforderte Lohnangleichung Ost – West könne dann einerseits durch eine Abschmelzung dieser Beschäftigungssicherungsklausel und andererseits durch Einführung eines Regionalzuschlages erfolgen.

Die Arbeitgeberseite warb ihrerseits für eine Zustimmung der Gewerkschaft zu dem von ihr entwickelten Modell einer neuen Tarifstruktur und machte ein Angebot zur Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen erneut von einer Einigung über eine solche neue Tarifstruktur abhängig. Darüber hinaus erklärte der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, die tarifvertragliche Absicherung und Fortentwicklung des Konkurrenzschutzes gegenüber Nachbargewerken müsse darüber hinaus ein weiterer Verhandlungsschwerpunkt bleiben.

Da eine Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte nicht erkennbar war, wurden die Verhandlungen ergebnislos vertagt.

Es wurde vereinbart, die Verhandlungen am 5. Mai 2009 fortzusetzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes im Januar 2009 in Bayern im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Januar	2008	2009	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	117 603	116 063	- 1,3
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	244 180	227 544	- 6,8
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	3 083	1 978	- 35,8
Gewerblicher und industrieller Bau	2 618	1 980	- 24,4
davon: Hochbau	1 750	1 293	- 26,1
Tiefbau	868	687	- 20,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	1 595	1 133	- 29,0
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	114	90	- 21,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	436	309	- 29,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	426	295	- 30,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	619	439	- 29,1
insgesamt	7 296	5 091	- 30,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	264 668	230 880	- 12,8
Gewerblicher und industrieller Bau	301 126	240 032	- 20,3
davon: Hochbau	215 306	174 828	- 18,8
Tiefbau	85 820	65 204	- 24,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	178 518	181 685	1,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	9 041	8 431	- 6,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	47 485	53 609	12,9
davon: Tiefbau			
Straßenbau	50 219	47 401	- 5,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	71 773	72 244	0,7
Baugewerblicher Umsatz	744 312	652 597	- 12,3

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

LBB im Internet

Auf unserer Homepage „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Die Bauwirtschaft in Bayern im März 2009 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests hat sich im März das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe verbessert. Die befragten Unternehmen stufen ihre momentane Geschäftslage günstiger ein als im Februar; die Geschäftsperspektiven hellten sich etwas auf.

Die Bauproduktion sowie die Kapazitätsauslastung stiegen an. Mit 66 % (saison- und witterungsbereinigt) war der Ausnutzungsgrad der Gerätekapazitäten größer als vor einem Jahr (63 %). 86 % der Unternehmen klagten über Produktionsbehinderungen. Drei von fünf Testfirmen meldeten Beeinträchtigungen aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse (März 2008: 24 %), etwas weniger als vor einem Jahr (51 nach 52 %) klagten über Auftragsmangel. Die Auftrags-

bestände verharrten bei durchschnittlich 2,0 Monaten (saison- und witterungsbereinigt), vor Jahresfrist reichten die Reserven für 2,3 Produktionsmonate. Nach wie vor waren fast zwei Drittel der befragten Unternehmen mit der Auftragslage nicht zufrieden. Den Firmenangaben zufolge mussten im Berichtsmonat die Preise vielerorts herabgesetzt werden. Nach den Meldungen der Unternehmen zu schließen, dürften sich in den kommenden Monaten jedoch Preis-

anhebungen und -senkungen etwa die Waage halten. Der Personalbestand dürfte sich verkleinern.

Nach den Ergebnissen einer Sonderfrage hatten 34 % (März 2008: 36 %) der Unternehmen genügend Aufträge und eine entsprechende Ausrüstung, um im Winter 2008/2009 (Winter 2007/2008) – mit Ausnahme der behördlich anerkannten Schlechtwettertage – mit voller Belegschaft durcharbeiten zu können. Bei den übrigen Firmen ergab sich die Notwendigkeit für Entlassungen bzw. Kurzarbeit zu 54 % aus dem Mangel an Aufträgen und zu 18 % aus baubetrieblichen Gründen.

Wie arbeiten Vergleichsbetriebe im Hochbau

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle Nordrhein/Westfalen veröffentlichte den „Betriebsvergleich 2006 Hochbau“.

Nachfolgend ein Auszug aus der Gesamtauswertung:

Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	€	%
Betriebsleistung Ø	2.265.737	100,0
./. Fremdleistung	566.598	25,0
= Eigene Betriebsleistung	1.699.139	75,0
./. Materialeinsatz	578.401	25,5
./. Handelswareneinsatz	13.234	0,6
./. Gesamte Personalkosten	663.932	29,3
./. AfA, GWG, sonstiger Aufwand	300.289	13,2
./. Kalkulatorische Kosten	98.967	4,4
= Betriebswirtschaftliches Ergebnis	44.316	2,0

Leistungskennzahlen	
Eigene Betriebsleistung je Beschäftigten	95.997 €
Betriebsleistung Handwerk je produktiv Beschäftigten	161.774 €
Betriebsleistung Handwerk je Produktivstunde	107,14 €

Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ zur Build IT Berlin 2010 (16. bis 20. Februar 2010 Messegelände)

Zum neunten Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“, dessen Auslober u. a. der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist, veranstaltet.

Mit pfiffigen IT-Lösungen für die mittelständische Bauwirtschaft können junge Baufachleute die Zukunft der Baubranche mit gestalten und dabei gleichzeitig attraktive Preise gewinnen. Gesucht

werden innovative IT-Anwendungen oder Konzepte, z. B. in den Bereichen, Aus- und Weiterbildung, eLearning, Simulation, Baulogistik, Mobile Computing, RFID, Workflow Systeme, IFC-Schnitt-

stellen, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder innovative CAD-Anwendungen. Die Spannweite möglicher Themen ist groß und erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette Bauen von der Planung und Bestands- erfassung über die Ausführung und den Betrieb von Gebäuden bis hin zum Rückbau.

Auszubildende, Studierende und Berufseinsteiger aus dem Baubereich können ihre Arbeiten bis zum 9. November 2009 online unter www.aufitgebaut.de anmelden. Also noch genug Zeit, Kurs auf die Preisgelder von insgesamt 40.000 Euro in den Kategorien „Gewerblich-technischer bzw. kaufmännischer Bereich“, „Bauingenieurwesen“, „Baubetriebswirtschaft“ und „Architektur“ mit jeweils drei Preisen zu nehmen.

Der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ wird in diesem Jahr zum neunten Mal vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgelobt. Unterstützt wird der bundesweite Wettbewerb von Bauverbänden und Unternehmen der Bauwirtschaft. Die Organisation übernimmt wieder, wie von Anfang an, die Rationalisierungs-Gemeinschaft „Bauwesen“ im RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.

Alle Informationen zum Wettbewerb, Termine, Bewertungskriterien und Informationen über bisher prämierte Arbeiten finden Interessenten auf der Website des Wettbewerbs:

www.aufitgebaut.de.

Erneut weniger Baugenehmigungen

Seit dem Hoch des deutschen Wohnungsbaus Mitte der 1990er Jahre ist dieser Sektor der Bauwirtschaft geradezu kollabiert.

Auch 2008 ging die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen weiter zurück. Mit – 4,2 % war der Rückgang allerdings deutlich moderater als im Jahr zuvor als ein Minus von 26 % registriert wurde. 2008 wurden noch 174.595 Wohnungsbaugenehmigungen erteilt – ein Rückgang um drei Viertel gegenüber 1994.



Der gute Stern auf allen Straßen jetzt zu Sonderkonditionen für LBB-Innungsmitglieder

Als LBB-Innungsmitglied erhalten Sie über die BAMAKA AG ab 1. April 2009 Mercedes-Benz PKW zu attraktiven Sonderkonditionen. Als Kunde von Mercedes-Benz erhalten Sie Fahrzeuge, die durch ihre hohe Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit überzeugen. Mit rund 1.200 Vertriebs- und Servicestützpunkten der Marke Mercedes-Benz bieten wir bundesweit die besten Voraussetzungen für eine optimale Betreuung.

Ihre weiteren Vorteile:

- attraktive Sonderkonditionen
- Exklusive Flottenpakete
- Umfangreiche Modellvielfalt bei Mercedes-Benz Pkw, mit weit über 120 Karosserie- und Motorvarianten
- Kompetente und sachverständige Beratung und Betreuung
- Servicepakete zu attraktiven Sonderkonditionen
- Individuelle Serviceleistungen
- Integration von Fuhrparkfinanzierung mit der Mercedes-Benz Bank

Bitte beachten Sie, dass dieses Rahmenabkommen nur für gewerbliche Kunden und für Fahrzeuge aus der PKW-Modellpalette von Mercedes-Benz gilt. Um die Vorteile dieses exklusiven Mitgliederservices beanspruchen zu können, müssen die Mitglieder der Bayerischen Bauinnungen eine schriftliche Vereinbarung der BAMAKA AG unterzeichnen.

Für Fragen steht Ihnen bei der BAMAKA AG Frau Eulgem unter der Tel.-Nr. (0 22 24) 98 10 88 - 40 oder E-Mail: t.eulgem@bamaka.de gerne zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern zu allen Details – am besten in einem persönlichen Gespräch.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können

Ihr Ansprechpartner bei Daimler AG Niederlassung München, Mercedes-Benz PKW-Verkauf ist:

Herr Mathias Wolf
Arnulfstraße 61
80636 München
Telefon 089 / 1206-1675
mathias.wolf@daimler.com
www.muenchen.mercedes-benz.de

Einführung der DIN 1045 – Beton – Ausgabe August 2008 für den Wasserbau

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Teile 1 bis 3 der DIN 1045 für den Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt. In die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton (Leistungsbereich 215) sowie für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken (Leistungsbereich 219) sind die Änderungen eingearbeitet.

Über die wichtigsten Änderungen der DIN 1045 Teile 1 bis 3 in der Ausgabe August 2008 hatten wir in den LBB-Mitteilungen Ausgabe 02/2009 Seite 19 ff berichtet. Für massive Wasserbauwerke

enthält die Einführungsbekanntmachung einige abweichende bzw. ergänzende Regelungen zur DIN 1045. Diese betreffen in erster Linie die für die massive Wasserbauwerke zu verwendenden Ze-

mente und Gesteinskörnungen. Sie sind im Verkehrsblatt Nr. 5/2009, Seite 154 veröffentlicht.

Die durch die Anpassung der DIN 1045 bedingten Änderungen der ZTV-W LB 215 und 219 stehen im Internet zum Download zur Verfügung unter <http://www.baw.de/vip/publikationen/sonderinfo/stlk/index.html>.

Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Neufassung des Merkblattes „Anwendung von Regelbauweisen für Böschungs- und Sohlensicherungen an Binnenwasserstraßen“ (MAR), Ausgabe 2008 eingeführt.

Dieses Merkblatt ersetzt die Ausgabe 1993 und berücksichtigt die gewonnenen Erfahrungen aus Bau und Unterhaltung. Hinsichtlich der hydraulischen Be-

lastungen sind die Regelbauweisen auf die neueren Großmotorgüterschiffe ausgerichtet. Begrünung und Bepflanzung wurden zusätzlich aufgenommen.

Das Merkblatt steht in digitaler Form auf den Webseiten der Bundesanstalt für Wasserbau zum Download zur Verfügung unter <http://www.baw.de> (Rubrik Publikationen – Merkblätter)

Ökostudie der TU Darmstadt zur Massiv- und Holzelementbauweise

Das Institut für Massivbau der TU Darmstadt hat eine Ökobilanzstudie mit einer Gegenüberstellung von Massivhaus- und Holzelementbauweise erstellt. Den Forschungsbericht hatte der Interessenverband Massiv mein Haus e.V. in Auftrag gegeben.

Die Studie erfasst die Umweltbelastungen eines Einfamilienhauses über eine Lebensdauer von 80 Jahren. Die Auswertung der Studie führt zu einer Gleichwertigkeit der Ökobilanz des massiv aus Mauerwerk und Beton errichteten Hauses, obwohl es nicht aus nachwachsenden Baustoffen besteht.

Ein großer ökologischer Pluspunkt der Massivbauweise ist die Langlebigkeit

der mineralischen Konstruktionsmaterialien. Bei fachgerechter Planung und Bauausführung sind Instandsetzungsarbeiten an der Tragkonstruktion erst nach 100 bis 120 Jahren notwendig. Generell wird festgestellt, dass die meisten ökologischen Auswirkungen in der Nutzungsphase entstehen. Die Materialien des Ausbaus haben daher erheblichen Einfluss auf die ökologischen Gebäudeeigenschaften, weil sie während des Be-

trachtungszeitraums mehrfach ausgetauscht werden.

Die Studie bestätigt, dass eine konsequente Optimierung der ökologischen Gebäudepotenziale über den Lebenszyklus nur möglich ist, wenn neben den Materialien für die Ersterstellung auch die Betriebsstoffe, die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaterialien und das Nutzerverhalten mit Bedacht ausgewählt und durch Mitbilanzierung kontrolliert werden.

Die Studie liegt uns als pdf-Dokument vor.

Richtiges Heizen und Lüften in Wohnungen – Broschüre

Im Fraunhofer IRB-Verlag ist die Broschüre von Helmut Künzel im Umfang von 20 Seiten in der 3. Auflage erschienen. Sie soll helfen, unnötige Konflikte zwischen Bauherren und Mietern bzw. zwischen Bauherren und Handwerkern zu vermeiden.

Bekanntlich ist das richtige Heizen und Lüften in Wohnungen, insbesondere in Neubauten und in sanierten neu gedämmten Häusern unabdingbar. Die

verbesserte Wärmedämmung und Luftdichtheit führt bei falschem Verhalten schnell zu unliebsamen Feuchteschäden.

Die Broschüre ist zur Weitergabe an Käufer bzw. Mieter gedacht.

Bezugsquelle:

Fraunhofer IRB-Verlag
Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart
(ISBN-978-3-8167-7637-6; Einzelbroschüre 6,00 €;
Staffelpreise z. B. 30 – 100 Stck. 5,10 € pro Exemplar)

Fleckige Dunkelverfärbungen von Sichtbetonoberflächen

Trotz eines hohen ausführungstechnischen Aufwandes treten immer wieder Dunkelverfärbungen an Sichtbetonflächen auf, welche das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Am Centrum Baustoffe und Materialprüfung der TU München wurden solche in der Praxis auftretende Verfärbungen im Labor nachgestellt und die Ursachen ermittelt. Ein Bericht über dieses Forschungsvorhaben findet sich in Heft 1 + 2/2009 Beton.

Praxishinweise aus dem Ergebnis der Studie

Bei den Versuchen traten (unabhängig von der Betonzusammensetzung) auf den Sichtbetonoberflächen ab einer relativen Feuchte von 95 % Dunkelverfärbungen während der Austrocknung auf. Bei ungünstigen klimatischen Bedingungen, d. h. bei niedrigen Temperaturen und gleichzeitig hohen relativen Feuchten ist die Verdunstungsrate an der Betonoberfläche sehr gering. Dadurch wird

Calciumhydroxid durch den Kapillarsog aus dem Betoninneren bis an die Betonoberflächen nachtransportiert. Dort fällt es als festes Calciumhydroxid aus. Dies führt zu einem Verschließen der Kapillarporenausgänge, einer geschlossenen Oberflächenstruktur und einem dichten Oberflächen nahen Gefüge.

Bei höheren Verdunstungsraten durch hohe Temperaturen und geringe relative Feuchten mit gegebenenfalls starkem

Windeinfluss verdunstet das Wasser bereits aus den hinter der Betonoberfläche liegenden Kapillarporen. Diese unterschiedliche Dichte der Oberfläche bewirkt eine unterschiedliche Reflektion des Lichtes wobei insbesondere feuchte glatte Oberflächen für die dunkle Farbwirkung verantwortlich sind.

Ungünstige Witterungseinflüsse sind daher nach dem derzeitigen Stand der Untersuchung Hauptursache für die Dunkelverfärbung. Wenn Sichtbetonoberflächen trotz eines ungünstigen Umgebungsklimas hergestellt werden müssen, ist somit eine besondere Strategie und Planung des bauausführenden Unternehmens erforderlich.

Gipsplatten in Feuchträumen – DIN 18181 (Ausgabe Oktober)

Der vollständige Ausschluss der Verwendung von Gipsplatten in Feuchträumen wurde in der Ausgabe Oktober 2008 der DIN 18181 wieder korrigiert. Bei wohnungsüblicher Nutzung ist die Verwendung imprägnierter Gipsplatten nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Verarbeitung von Gipsplatten in Räumen mit höherer Luftfeuchte:

In Räumen mit nutzungsbedingt zeitweise hoher Luftfeuchte ist der Einbau von Gipsplatten zulässig, wenn durch geeignete Lüftungsmöglichkeiten die anfallende hohe Luftfeuchte im üblichen Nutzungszyklus wieder abgeführt werden kann. Vorzugsweise sind für diese

Anwendungsfälle Gipsplatten des Typs H2 (siehe DIN EN 520) beziehungsweise GKBI/GKFI nach DIN 18180 zu verwenden.

Für Räume mit nutzungsbedingt ständig hoher Luftfeuchte sind Gipsplatten im Regelfall nicht geeignet:

Ist bei zweckbestimmter Nutzung mit

zeitweisem Wasserbeschlag der Flächen zu rechnen, z. B. im Wandbereich häuslicher Duschen, so sind die Oberfläche, Anschlussfugen und freiliegenden Schnittflächen (z. B. für Installationsdurchführungen) in geeigneter Weise abzudichten. Abdichtungen und Oberflächenbeschichtungen, z. B. mit Fliesen, müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass sowohl die abdichtende Wirkung als auch der dauerhafte Halt der Beschichtung sichergestellt werden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Fachbetriebe

Ende 2008 erfolgten einige Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der VO über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe. Wir stellen daher nachfolgend zusammen, welche Bauarbeiten für Fachbetriebe im Sinne der AnlagenVO vorbehalten sind.

Betroffene Anlagen (§ 19 g WHG)

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden

wassergefährdender Stoffe müssen so beschaffen und so eingebaut, aufgestellt, unterhalten und betrieben werden,

dass eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu befürchten ist.

Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe und Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften müssen so beschaffen sein, dass ein bestmöglicher Schutz der Gewässer vor Verunreinigung erreicht wird.

Fachbetriebs-Vorbehalt (§ 19 I WHG)

Die o.g. Anlagen dürfen nur von Fachbetrieben eingebaut, aufgestellt, instand gehalten, instand gesetzt und gereinigt werden. Die Bundesländer können Tätigkeiten bestimmen, die nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden müssen. Ein Fachbetrieb muss über die nötige technische und sachkundige personelle Ausstattung verfügen und einer Fremdüberwachung angeschlossen sein.

Ausnahmen von der Fachbetriebspflicht (§ 21 VAWs)

Tätigkeiten, die nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden müssen, sind:

1. Alle Tätigkeiten gemäß § 19 I WHG an
 - a) Anlagen zum Umgang mit festen und gasförmigen wassergefährdenden Stoffen,
 - b) Anlagen zum Umgang mit Lebensmitteln und Genussmitteln,
 - c) Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der Gefährdungsstufen A und B; ausgenommen Tätigkeiten an Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B,
 - d) Feuerungsanlagen.
2. Tätigkeiten an Anlagen oder Anlagenteilen nach § 19g Abs. 1 und 2 WHG, die keine unmittelbare Bedeutung für die Sicherheit der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen haben; dazu gehören vor allem folgende Tätigkeiten:

- a) Herstellen von baulichen Einrichtungen für den Einbau von Anlagen, Grob- und Vormontagen von Anlagen und Anlagenteilen,
 - b) Herstellen von Räumen oder Erdwällen für die spätere Verwendung als Auffangraum,
 - c) Ausheben von Baugruben für alle Anlagen,
 - d) Aufbringen von Isolierungen, Anstrichen und Beschichtungen, sofern diese nicht Schutzvorkehrungen sind,
 - e) Einbauen, Aufstellen, Instandhalten und Instandsetzen von Elektroinstallationen einschließlich Mess-, Steuer- und Regelanlagen mit Ausnahme von Abfüll- und Überfüllsicherungen sowie von Leckanzeigergeräten und Leckageerkennungssystemen.
3. Instandsetzen, Instandhalten und Reinigen von Anlagen und Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zuge der Herstellungs-, Behandlungs- und Verwendungsverfahren, wenn die Tätigkeit von eingewiesenem betriebseigenen Personal nach Betriebsvorschriften, die den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, durchgeführt werden,
 4. Tätigkeiten, die in einer Bauartzulassung, einem baurechtlichen Brauchbarkeitsnachweis oder in einer Eigenschaftsfeststellung näher festgelegt und beschrieben sind.

Überwachung von Fachbetrieben – Fremdüberwachungspflicht

Für den Abschluss eines Überwachungsvertrages zwischen einer zugelassenen Überwachungsorganisation muss der Betrieb u. a. einen betrieblichen Verantwortlichen beschäftigen. Betrieblich Verantwortliche können Personen sein, die eine Ausbildung als Meister in einem artverwandten Handwerk oder als Ingenieure in einem artverwandten Fachgebiet haben. Andere Personen kommen in Betracht, wenn sie geeignete gleichwertige Ausbildungen haben. Die praktische Erfahrung des betrieblich Verantwortlichen muss mindestens zwei Jahre betragen.

Zugelassene Sachverständigenorganisationen zur Fremdüberwachung von Fachbetrieben sind u. a.:

- Bayerische Anlagenprüforganisation e.V., Ottobrunn
- DEKRA Umwelt GmbH, Stuttgart
- InfraServ, Gendorf, Burghausen
- LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg
- TÜV Süd, Mannheim
- Wacker Chemie AG, Burghausen

Das Landesamt für Umwelt hat die Gesamtliste im Internet veröffentlicht: www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/sachverstaendige_wasserrecht/vaws/index.htm

Berufsbildung

Weiterbildungs-Innovations-Preis 2010

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) prämiiert zum zehnten Mal innovative Konzepte zur beruflichen/betrieblichen Weiterbildung.

Auch in diesem Jahr wird vom BIBB, dem didacta-Verband, der Frankfurter Rundschau sowie dem Weiterbildungsmagazin „Managerseminare“ der Innovations-Preis ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft vom 1. März bis zum 31. Juli 2009. Ausschreibungsunterlagen können im Internet unter www.bibb.de/wip abgerufen werden.



Meisterprüfungsverordnung im Straßenbauer-Handwerk

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat am 17. Februar 2009 die Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Straßenbauer-Handwerk erlassen. Die Neufassung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft

Mit der neuen Meisterprüfungsverordnung wurde die Umstellung auf eine handlungs-orientierte Struktur vollzogen.

Die Prüfungen im Teil I sehen zukünftig ein auftragsorientiertes Meisterprüfungsprojekt mit darauf bezogenem Fachgespräch und eine auftragsorientierte Situationsaufgabe zur Vervollständigung des Qualifikationsnachweises vor.

Die Prüfung im Teil II erfolgt in drei Handlungsfeldern:

1. Baukonstruktion
2. Auftragsabwicklung
3. Betriebsführung und Betriebsorganisation

Die Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau plant eine zeitnahe Erstellung des entsprechenden Rahmenlehrplans.

Die Straßenbauermeisterverordnung – StrbauMstrV vom 17. Februar 2009, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 10 vom 27. Februar 2009 kann kostenlos in der nur Leseversion auf der Homepage www.bundesgesetzblatt.de eingesehen werden.

Beschlüsse zum Hochschulzugang von Meistern

Im Dezember 2008 hat die Wirtschafts- und Kultusministerkonferenz (WMK und KMK) Beschlüsse zum Hochschulzugang, zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen, zu international lesbaren Zusatzbezeichnungen und zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung gefasst.

1. WMK und KMK sind sich einig, bis 2010 länderübergreifend den Hochschulzugang für Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleichwertiger Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen sowie den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung zu eröffnen.
2. WMK und KMK setzten sich für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für berufliche qualifizierte Studienanfänger ein.
3. WMK und KMK unterstützen die Ausweitung dualer und berufsbegleitender Studiengänge aktiv. Die KMK

wirbt bei Hochschulen für die Einrichtung weiterer solcher Studiengänge. Die WMK bittet Kammern, Unternehmen und Verbände um Unterstützung für solche Studiengänge.

4. WMK und KMK unterstreichen die Ansicht, dass die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung von großer Bedeutung für die Akzeptanz hochwertiger Abschlüsse sei.

Meister-BAföG bald noch attraktiver?

Im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative will die Bundesregierung die Attraktivität des sogenannten Meister-BAföG weiter steigern. Im Februar wurde bereits der „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes“ im Bundestag verabschiedet. Zu den geplanten Verbesserungen zählt beispielsweise die Erhöhung des Kinderzuschlags von 179 auf 210 Euro. Zunächst muss das Vorhaben aber noch den Bundesrat passieren.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

„Meister-BAföG“: So wird gefördert
Leistungen im Rahmen des „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG), Stand Jan. 2009

1 Maßnahmebeitrag: - Tatsächliche Lehrgangs- und Prüfungsgebühren¹⁾ - Maximal 10.226 € - 30,5% Zuschuss; 69,5% zinsgünstiges Darlehen²⁾	Kinderbetreuungskosten: 4 113 € Zuschuss je Kind und Monat - Nur Alleinstehende - - Notwendige Kinderbetreuungskosten - müssen nachgewiesen werden
2 Prüfungstück: - Maximal 1.534 € - 100% zinsgünstiges Darlehen²⁾	Existenzgründererlass: 5 66% des auf Lehr- und Prüfungsgebühren entfallenden Residuallehrens - Voraussetzungen: Bestandene Abschlussprüfung, spätestens am Ende des dritten Jahres nach Gründung müssen mindestens zwei Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens seit vier Monaten beschäftigt sein (davon eine nicht nur geringfügig)
3 Unterhaltsbeitrag:³⁾ - Monatlich 227 € Zuschuss sowie - max. 443 €²⁾ Teilnehmer, 215 €²⁾ Ehegatte, 179 €²⁾ Kind(er)	1) Existenzgründer- und Vermögensschutzbefreiung 2) Während der Fortbildung und für anschließend max. sechs Jahre zins- und kündigungsfrei 3) Einkommens- und Vermögensschutzbefreiung, nur Vollzeitmaßnahmen

105 0308 Quelle: BMBF

Arbeitgeber investieren 27 Mrd. Euro in Qualifizierung

Insgesamt rund 27 Mrd. Euro gaben die Unternehmen in Deutschland 2007 für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter aus, durchschnittlich 1.053 Euro je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Das zeigt eine soeben vorgestellte Untersuchung des Instituts der deutschen

Wirtschaft zur betrieblichen Weiterbildung. Mit 79 Prozent setzte der größte Teil der Betriebe auf informelle Maßnahmen wie Messen, Tagungen, Lernen am Arbeitsplatz oder Fernstudium.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft (IW)



Ausbildung zum Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik

Die zweite Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 20. Februar 2009 betrifft den Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik.

In diesem Ausbildungsrahmenplan wird die laufende Nr. 9a geändert. Nach der alten Regelung sollten die Lehrlinge Baumaschinen und -geräte auch im öffentlichen Straßenverkehr unter Aufsicht führen.

Die Änderung legt fest, dass Auszubildende Baumaschinen und -geräte nur außerhalb des öffentlichen Verkehrs fahren dürfen.

Studie zur Entwicklung des dualen Ausbildungssystems vor dem Hintergrund des Strukturwandels und der Einführung von Bachelorstudiengängen

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat sich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit der Frage beschäftigt, wie sich angesichts des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft und der Einführung der Bachelorstudiengänge duale Ausbildungsberufe und das duale System insgesamt entwickeln. Sie finden die Studie im Internet unter www.iwkoeln.de in der Rubrik Informationen / Dokumente / Andere.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) bewertet die Studie wie folgt:

Die Studie zeigt, dass es aufgrund der geringen Absolventenzahlen noch schwer ist, konkrete Aussagen zu den Auswirkungen der neuen Bachelorstudiengänge auf den Arbeitsmarkt bzw. zu den Rückwirkungen auf das duale System zu machen. Dennoch gibt es kaum Signale, dass in Zukunft starke Verdrängungseffekte zwischen Bachelorabsolventen und Absolventen des dualen Ausbildungssystems entstehen werden. Diese Einschätzung teilen wir. Den teil-

weise geäußerten Befürchtungen, dass die Einführung der neuen Studiengänge das duale Ausbildungssystem gefährdet, kann damit fundiert entgegengetreten werden. Im Hinblick auf eine verstärkte Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zeigt die Studie auf, dass insbesondere auch die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Bachelorstudiengänge entscheidende Bedeutung für die Möglichkeit der Anrechnung hat. Dies sollte bei der Entwicklung von neuen Studiengängen berücksichtigt werden.

Die Studie stützt unsere Forderungen nach einem flexibleren und durchlässigeren (Aus-)Bildungssystem, das durch verstärkte Unterstützungs- und Förderangebote, die Nutzung von Ausbildungsbausteinen und das Angebot von Zusatzqualifikationen nicht nur den betrieblichen Bedarf berücksichtigt, sondern auch die verschiedenen Leistungsniveaus der Jugendlichen. Zum anderen wird dargestellt, inwiefern bereits Anrechnungsmöglichkeiten zwischen beruflichen Bildungsgängen und Studiengängen an Hochschulen bestehen und wie diese zukünftig erleichtert werden können. Auch insoweit wird eine grundsätzliche Forderung der BDA – die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge – aufgegriffen.

Checkliste zum Abschluss von Ausbildungsverträgen

Nachfolgende Erläuterung der wichtigsten Fragen zum Abschluss eines Lehrvertrages ist insbesondere für Betriebe gedacht, die nicht jährlich Lehrlinge einstellen. Hinweise für Ausbildungsverträge mit zunächst 2-jähriger Dauer sind mit besprochen. Zusätzliche Fragen beantworten Ihre Innungsgeschäftsstellen und die LBB-Geschäftsstelle.

1. Wer darf ausbilden?

Lehrlinge darf ausbilden

- wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 21 HWO) und
- wenn der Betrieb nach Art und Einrichtung für die Ausbildung im gewählten Beruf geeignet ist (§ 22 HWO).

a) Die fachliche Eignung in einem **zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A der HWO)** besitzt,

- wer die Meisterprüfung im Handwerk des Ausbildungsberufs oder in einem verwandten Handwerk bestanden hat oder
- wer dafür nach §§ 7, 7a oder 7b HWO ausübungsberechtigt ist **und Teil IV** der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat oder
- wer eine Ausnahmegewilligung nach § 8 erhalten **und Teil IV** der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

Erläuterung

Ingenieuren, die keine berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen, können bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde eine widerrechtliche Zuerkennungen der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse beantragen.

b) Die fachliche Eignung in den **zulassungsfreien Handwerken (Anlage B der HWO)** und in **handwerksähnlichen Gewerben** besitzt, wer

- die Meisterprüfung abgelegt hat oder
- die persönlich und fachliche Eignung nach §§ 29, 30 BBiG besitzt oder
- Teil IV der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

Erläuterung

Ausbilden darf, wer die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse besitzt (d. h.: einschlägige Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf oder eine andere anerkannte Prüfung mit angemessener Zeit in der beruflichen Praxis oder Meisterprüfung).

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung ist ab 1. August 2009 entweder mit Teil IV der Meisterprüfung oder der Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) nachzuweisen.

2. Auswahl des Lehrlings

Das Auswahl- und Einstellungsgespräch sollte mit dem Jugendlichen und den Eltern geführt werden. Eine empfehlenswerte Methode zur Feststellung der Eignung des Bewerbers ist ein Kurzpraktikum (2 bis 3 Tage im Betrieb).

3. Ausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist schriftlich vor Beginn der Ausbildung abzuschließen. Vertragsformulare sind bei der zuständigen Handwerkskammer (meist per Internet) erhältlich. Die Vertragsformulare enthalten zwingende Regelungsinhalte und Platz für zusätzliche einzelvertragliche Vereinbarungen.

Nach der Bau-Ausbildungsverordnung sind **gestufte Ausbildungsverträge** möglich. Wenn zunächst ein Vertrag über 2 Jahre abgeschlossen wird, ist in das Ausbildungsvertragsmuster der HWK einzutragen:

„Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf“

- entweder Hochbaufacharbeiter
- oder Tiefbaufacharbeiter
- oder Ausbaufacharbeiter

„Fachrichtung/Schwerpunkt“

- einzutragen ist der Handwerksberuf, der bei einer Vertragsverlängerung auf 3 Jahre mit der Gesellenprüfung abgeschlossen wird, z. B. Maurer oder Fliesenleger oder Straßenbauer.

„Die Ausbildung beträgt nach der Ausbildungsverordnung“

- 2 Jahre = 24 Monate

„Die Probezeit beträgt“

- 4 Monate (nach dem Berufsbildungsgesetz möglich)

Die übrigen Angaben sind unabhängig von einer gestuften oder ungestuften Ausbildung über drei Jahre von Anfang an.

4. Weiterleitung des Lehrvertrags an Eltern und SOKA

Nach der Eintragung des Lehrvertrags in die Lehrlingsrolle ist je 1 Vertrags-Exemplar an die Eltern und an die Sozialkassen der Bauwirtschaft, Salierstraße 7, 65189 Wiesbaden, weiterzuleiten. Dort wird die Ausbildungsnachweiskarte erstellt, die für die Erstattung der Ausbildungsvergütungen an den Ausbildungsbetrieb notwendig ist.

5. Probezeit

Während der Probezeit, die höchstens 4 Monate betragen darf, kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit – sowohl vom Auszubildenden als auch vom Ausbildungsbetrieb – ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

6. Ärztliche Untersuchung

Vor Beginn der Ausbildung muss sich der Betrieb eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Lehrlings vorlegen lassen, die nicht älter als 14 Monate sein darf.

Vor Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres ist erneut eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist. Der Ausbildungsbetrieb hat den Lehrling 9 Monate nach Lehrbeginn zur Nachuntersuchung aufzufordern.

7. Berichtsheft

Der Lehrling hat ein Berichtsheft als Ausbildungsnachweis zu führen. Der Ausbilder hat dieses Berichtsheft regelmäßig durchzusehen. Über geeignete Berichtshefte (Formulare) erteilt die Bauinnung Auskunft.

8. Anmeldung und Freistellung für Berufsschule und überbetriebliche Ausbildungsstätte

Der Ausbildungsbetrieb hat sich um die nötigen Anmeldungen zu kümmern und den Lehrling zum Besuch der außerbetrieblichen Maßnahmen anzuhalten. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an der überbetrieblichen Ausbildung ist Pflicht des Lehrlings.

9. Erstattung von Ausbildungskosten

Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen Teil der Ausbildungskosten von den Sozialkassen zurückerstattet. Derzeit werden für gewerbliche Lehrlinge folgende Kosten erstattet:

a) Ausbildungsvergütungen

- Im 1. betrieblichen Lehrjahr: 10 Monatsvergütungen
- Im 2. betrieblichen Lehrjahr: 6 Monatsvergütungen
- Im 3. betrieblichen Lehrjahr: 1 Monatsvergütung

zuzüglich 20 % anteilige Sozialaufwendung (siehe § 19 des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe).

b) Kosten der überbetrieblichen Ausbildung

In Höhe der im § 24 des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe festgelegten Sätze für die überbetriebliche Lehrlingsausbildung, eine evtl. Internatsunterbringung und für die Fahrkosten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte rechnet das Ausbildungszentrum direkt mit den Sozialkassen der Bauwirtschaft ab.

10. Ende der Lehrzeit

Das Ausbildungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf der Ausbildungszeit. Es endet vorher, falls die Abschlussprüfung (z. B. nach 2 Jahren zum Hochbau-Tiefbau oder Ausbaufacharbeiter) bzw. die Gesellenprüfung früher bestanden wurde.

11. Verlängerung der Lehrzeit bei nicht bestandener Prüfung

Besteht der Lehrling seine Abschlussprüfung/Gesellenprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um 1 Jahr.

Bei einer Lehrzeitverlängerung ist die Ausbildungsvergütung des letzten Lehrjahres weiter zu zahlen. Die in den Lohn tabellen ausgedruckten Vergütungen des 4. Ausbildungsjahres gelten für länger dauernde Ausbildungsberufe, die in eini-

gen Baubetrieben erlernt werden können (z. B. Elektriker).

12. Flexible Arbeitszeit für volljährige Lehrlinge

Die für Jugendliche geltenden Arbeitszeitbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten nicht für volljährige Lehrlinge. Für sie ist der § 3 des BRTV gültig. Volljährige können daher voll in die betriebsüblichen Arbeitszeitregelungen eingegliedert werden.

13. Ausbildungsvergütungen (seit September 2008) für gewerbliche Auszubildende:

Im 1. Lehrjahr:	580,00 Euro/Monat
im 2. Lehrjahr:	901,00 Euro/Monat
im 3. Lehrjahr:	1.138,00 Euro/Monat

Nach Abschluss der laufenden Lohn tarif-Verhandlungen sind Änderungen zu erwarten.

Fachgruppen

Estrich

Neues BEB-Arbeits- und Hinweisblatt zur Optik von Magnesia-Estrichen

Der Bundesverband Estrich und Belag BEB e.V. hat ein neues Arbeits- und Hinweisblatt zur Thematik der „Bewertung der Optik von Magnesiaestrichen mit sichtbarer, direkt genutzter Oberfläche“ heraus gegeben. Die Veröffentlichung

versteht sich als Hilfsmittel für die Bau praxis zur Einordnung und Bewertung optischer Schwankungen. Die wesentlichen Hauptteile des Arbeits- und Hinweisblattes beziehen sich auf mögliche Anforderungsbereiche, Komponenten

für Unregelmäßigkeiten sowie Erläute rungen zur Beurteilung und Bewertung.

Das neue BEB-Arbeits- und Hinweisblatt kann zum Preis von 6,50 EUR zzgl. MwSt. und Versandkosten beim Bun desverband Estrich und Belag e.V. unter der eMail buero@beb-online.de oder per Fax: 022 41/397 39 69 bezogen werden.

Feuerungs bau

Termine für die Frühjahrs- und Herbsttagung der Betriebe des Feuerfest- und Schornsteinbaus 2009

Die Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat die Termine für die Frühjahrs- und Herbsttagung für die Betriebe des Deutschen Feuerfest- und Schornsteinbaus bekannt gegeben.

Die gemeinsame **Frühjahrstagung** der Betriebe des Feuerfest- und Schornsteinbaus findet in diesem Jahr am **28. Mai 2009 in Lüneburg** statt.

Die gemeinsame **Herbsttagung** der Betriebe des Feuerfest- und Schornsteinbaus wird in diesem Jahr am **8. Oktober 2009 in Köln** durchgeführt.

Wir bitten um Terminvormerkung.

Sobald Tagungsorte und endgültige Tagesordnung vorliegen, werden die Mitgliedsbetriebe unserer Fachgruppe direkt von der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau eingeladen.

Fliesen

Gemeinsamer Messestand der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein und der Bayerischen BauAkademie auf der Stone+tec 2009

Vom 20. – 23. Mai 2009 findet im MesseCentrum Nürnberg die Stone+tec 2009 statt. Die Bayerische BauAkademie Feuchtwangen und die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB werden auf der Stone+tec 2009, der 16. Internationalen Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung, mit einem Gemeinschaftsstand vertreten sein und laden alle interessierten Unternehmen zu dieser Messe und an den Treffpunkt-Stand ein.

In den vergangenen Jahren wurde die Stone+tec auch für Fliesenleger und Bauunternehmen, die sich mit Naturstein beschäftigen, immer attraktiver. 2007 waren nach Angaben der Messe bereits 9 % aller Besucher Fliesenleger. Aus diesem Grund haben sich die Bayerische BauAkademie und der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, entschlossen, erstmals auf der Stone+tec 2009 mit einem gemeinsamen Messestand in der **Halle 1, Stand 317**, präsent zu sein. Die Bayerische BauAkademie ist eine Einrichtung des Bayerischen Baugewerbes und nimmt als führende Weiterbildungseinrichtung in Süddeutschland eine starke Marktposition ein. Der LBB vertritt über 3.700 Mitgliedsbetriebe der bayerischen Bauinnungen.

Treffpunkt für Fliesenleger

Umrahmt von einem bauspezifisch-breiten Spektrum von Weiterbildungsangeboten wird am gemeinsamen Stand von BauAkademie und Verband ein Treffpunkt geschaffen, der speziell das Fliesenlegerhandwerk zum Erfahrungs- bzw. Informationsaustausch einlädt. Als Ansprechpartner stehen während der Messetage Vertreter der Fachgruppe, die rund 700 Innungsfliesenfachbetriebe repräsentiert, und das Messteam der Bayerischen BauAkademie bereit, um neben Verbandsinformationen auch Hilfestellung zu aktuellen Weiterbildungsfragen geben können.

Mehr als Wissensvermittlung

Weiterbildung in der Bayerischen BauAkademie ist mehr als nur Wissensvermittlung. Die Teilnehmer der Fortbildungen oder Meisterlehrgänge profitieren auch im beruflichen Umfeld von der

bundesweit gelobten und umfangreichen Qualifizierung. Neben regelmäßigen Seminaren zu aktuellen Themen steht die Bayerische BauAkademie auch für Fliesenleger-Meisterlehrgänge, die wegen ihrer hohen Qualität und ihres innovativen Aufbaus einzigartig sind.

Darüber hinaus hat sich das Maschinenübungsgelände der Bayerischen BauAkademie zum zentralen Standort für Fortbildungen im Bereich Baumaschinen in Süddeutschland entwickelt. Modernste Technik, erstklassige Fachkompetenz, intensives Training in Kleingruppen und zertifizierte Abschlüsse erwarten die Teilnehmer. Das Lehrgangsangebot reicht vom Staplerführerschein, Fachseminare zur Ladungssicherung bis zur Schulung vom Arbeiten mit Teleskopen oder gar Turmdrehkränen.

Informationen rund um Verband und BauAkademie

Mehr Hintergründe und Informationen rund um die aktuellen Weiterbildungsangebote der BauAkademie gibt es auf der Internetseite www.baybauakad.de. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen LBB informiert unter www.lbb-bayern.de im Internet und die bayerischen Innungsfliesenleger präsentieren sich unter www.fliesenfachbetriebe.de.

Messebegleitendes Fachseminar für Fliesenleger

Am Mittwoch, den 20. Mai 2009 findet von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Stone+tec in Partnerschaft mit der Fachzeitschrift Fliesen und Platten ein kostenloses Fachseminar „Naturstein schadensfrei verlegen“ statt, zu dem alle Messebesucher herzlich eingeladen sind.

Nürnberg, Germany
20. – 23.5.2009



Stone+tec
Nürnberg 2009

Drei Jahrzehnte
wegweisend

16. Internationale Fachmesse
für Naturstein und
Natursteinbearbeitung



www.ask-Stone-tec.com

Alle Wege führen nach Nürnberg!

Die Stone+tec ist und bleibt der zentrale Infopool der Branche. Hier werden wegweisende Trends für den nationalen und internationalen Natursteinmarkt gesetzt:

- Innovationen rund um Naturstein und Grabmal
- Aktuelle Technologien, Werkzeuge, Maschinen und Zubehör
- Neuheiten für den Innen- und Außenbereich

Natursteinprofis aus aller Welt und ein informatives Rahmenprogramm warten auf Sie – das dürfen Sie nicht verpassen!

Wir informieren Sie gern!
NürnbergMesse GmbH
Tel +49 (0) 9 11.86 06-49 69
besucherservice@nuernbergmesse.de

NÜRNBERG MESSE

Rundschreiben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zum Einsatz von Firmen ohne Eintrag in die Handwerksrolle beim Waldwegebau

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat mit Rundschreiben vom 26. März 2009 an die Regierungen, die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern in Bayern seine Rechtsauffassung zu den handwerksrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe von Waldwegebauarbeiten erläutert und Hinweise zur Vergabe dieser Leistungen gegeben.

Erörtert wird in diesem Rundschreiben unter anderem die Frage, ob der Bau von Forst- und Waldwegen auch ohne Eintragung in die Handwerksrolle zulässig ist. Hierbei kommt das Wirtschaftsministerium zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen der Meisterausbildung im Straßenbauerhandwerk erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Erbringung von Forstwegebauarbeiten – wenn es sich um den Neubau von Fahrzeugen befahren werden sollen, in der Regel erforderlich sind. Dies gelte insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen. Insbesondere sei die Eintragung mit dem Straßenbauerhandwerk in die

Handwerksrolle erforderlich, wenn es sich um einen qualifizierten Wegebau handelt, wenn also Frostschutzschichten eingebracht werden, weitere Bodenbefestigungen vorgenommen werden oder wenn Böschungen, Abstützungen, Leit- und Schutzeinrichtungen herzustellen sind.

Ausnahmen von der Voraussetzung der Eintragung in die Handwerksrolle bei Waldwegearbeiten bestehen nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums nur bei der Ausübung unwesentlicher Teiltätigkeiten des Straßenbauerhandwerks, also insbesondere bei einfachen Tätigkeiten, die in einem Zeitraum von bis zu

3 Monaten erlernt werden können oder wegen ihrer für das zulassungspflichtige Handwerk nebensächlichen Bedeutung keine Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, auf die die Ausbildung in diesem Handwerk hauptsächlich gerichtet ist.

Das Rundschreiben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums vom 26. März 2009 zum Einsatz von Firmen ohne Eintrag in die Handwerksrolle beim Waldwegebau kann im Intranetbereich unseres Internetauftritts unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Intranet/Fachgruppe Straßen- und Tiefbau herunter geladen und gegebenenfalls als Argumentationshilfe bei der Vergabe von Waldwegearbeiten verwendet werden.

Prognose zur Verkehrsentwicklung

Eine aktuelle Prognose rechnet für 2009 mit einem deutlichen Rückgang der Transportleistung auf Deutschlands Straßen und Schienen.

Die Vorausschau wird halbjährlich von der BVU Beratergruppe Verkehr und Umwelt, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie dem Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums erstellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage sind die Ergebnisse mit deutlichen Prognose-Unsicherheiten behaftet und werden daher auf das Jahr 2009 beschränkt. Die wichtigsten Ergebnisse für den Güterverkehr sind:

- Die Güterverkehrsleistung aller Landverkehrsträger nahm 2008 nur noch um 1,3 Prozent zu (2007: + 5,7 Prozent). Das Wachstum im Schienengüterverkehr lag mit 1,9 Prozent über dem Wachstum des Straßengüterverkehrs (+ 1,6 Prozent). In der Binnenschiffahrt war ein Rückgang von 1,1 Prozent zu verzeichnen.

- Für 2009 wird ein Rückgang der gesamten modalen Transportleistung um etwa 4,0 Prozent erwartet. Dabei ist der grenzüberschreitende Verkehr stärker betroffen als der Binnenverkehr, wodurch die durchschnittliche Transportweite insgesamt sinkt.
- Im Straßengüterverkehr ist der Nahbereich im vergangenen Jahr mit + 4,1 Prozent stärker gewachsen als 2007 und wird in diesem Jahr von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weniger stark betroffen sein als der Regional- und Fernbereich. Für 2009 erwarten die Autoren einen Rückgang der Verkehrsleistung um 4,0 Prozent.
- Aufgrund der hohen Zuwächse insbesondere bei bahnaffinen Gütergruppen (Erze, Schrott, Eisen, Stahl sowie Container im Hafenhinterlandverkehr) wies der Schienenverkehr in den vergangenen Jahren überdurchschnittli-

che Wachstumsraten auf. Die konjunkturelle Eintrübung wird nach einer moderaten Entwicklung des Schienenverkehrs im vergangenen Jahr (+ 1,9 Prozent) in diesem Jahr deutlich spürbar werden (– 4,5 Prozent).

- Für die Binnenschiffahrt wird nach den Einbußen im Jahr 2008 (– 1,1 Prozent) ein weiterer Rückgang um 5,0 Prozent für das laufende Jahr erwartet. Aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs grenzüberschreitender Verkehre und der zusätzlichen witterungsbedingten Behinderungen Anfang 2009 ist die Binnenschiffahrt besonders von dem insgesamt zu verzeichnenden Einbruch im Güterverkehr betroffen.
- Für die Anteile der Landverkehrsträger am Modal Split erwarten die Autoren keine wesentlichen Veränderungen für das laufende Jahr (Straße: 69,4 Prozent, Schiene: 18,2 Prozent, Binnenschiff: 9,9 Prozent, Rohrfernleitungen: 2,5 Prozent).

Die Deutschen Isolierertage 2009 im Berliner Maritim proArte Hotel – geprägt von tollen Fachvorträgen und fantastischem Ambiente!

Mit den Deutschen Isolierertagen 2009 wurde erneut ein besonderes Arbeitsforum geboten, auf dem sich das Isolierhandwerk selbstbewusst und zukunftsorientiert darstellte.

Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Fördergemeinschaft Dämmtechnik hatten am 19. und 20. März 2009 in das Berliner Maritim proArte Hotel zu den Deutschen Isolierertagen 2009 eingeladen. Die Bundesfachgruppe WKSB vertritt ca. 350 Betriebe des Deutschen Isoliergewerbes.

Hervorragende Fachvorträge und das besondere Ambiente ist hervorzuheben – so der Bundesvorsitzende Peter W. Baum. Im Mittelpunkt der Deutschen Isolierertage stand aber auch das sich kennen lernen. Ungezwungen Erfahrungen austauschen, lockere Gespräche führen, Gemeinsamkeiten entdecken oder einfach interessante Bekanntschaften schließen, das war der weitere Sinn der Veranstaltung – so Peter W. Baum weiter.

Unkonventionell, aber goldrichtig hat sich die Entscheidung erwiesen, die diesjährigen Isolierertage und damit auch die Mitgliederversammlung der Fördergemeinschaft Dämmtechnik in der Bundeshauptstadt abzuhalten. Das Tagungskonzept, bestehend aus einer Mischung von Regularien, aktuellen Informationen und Unterhaltung, fand ebenso allgemeinen Beifall. Mit dieser Mischung, dem neuen Outfit und neuen Inhalten wollen wir weg von den eingefahrenen Strukturen – so der Geschäftsführende Vorsitzende der Fördergemeinschaft Dämmtechnik, Thomas Graber.

Hervorzuheben ist, dass sowohl bei der Bundesfachgruppe WKSB als auch bei der Fördergemeinschaft Dämmtechnik turnusgemäße Wahlen anstanden:

Bundesfachgruppe WKSB:

Vorsitzender:
Peter W. Baum, München

Stellvertretender Vorsitzender:
Bernd Deyle, Pliezhausen

Weitere Vorstandsmitglieder:

Stefan Claus, Langenfeld
Martin Czarnowsky, Gütersloh
Thomas Graber, Rimsting
Jörn Held, Bönningstedt
Friedel Ricken, Düsseldorf

Fördergemeinschaft Dämmtechnik:

Dem Vorstand der Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V. gehören an:

Vorsitzender:
Peter W. Baum, München

Geschäftsführender Vorsitzender:
Thomas Graber, Rimsting
Weitere Vorstandsmitglieder:
Martin Czarnowsky, Gütersloh
Bernd Deyle, Pliezhausen
Michael Dörel, Moringen
Karlheinz Kermann, Nördlingen

An den Deutschen Isolierertagen 2009 nahmen rund 70 Gäste teil. Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung:

Brancheninitiative „Isolieren PRO Klimaschutz“:

Der Geschäftsführende Vorsitzende der Fördergemeinschaft Dämmtechnik Thomas Graber informierte über den Status Quo und die geplanten Aktivitäten 2009. Die Klimaschutzkampagne wird derzeit ausgeweitet. Brandneu ist eine Broschüre „Technische Gebäudeausrüstung (TGA) – Isolieren PRO Klimaschutz“ mit Informationen über den Vorteil von professionellen Isolierungen von Wärme-, und Kälteleitungen sowie Klimaanlagen für Bauherren. Alle Informationen rund um die Kampagne, an der je-der WKSB-Isolierfachbetrieb teilnehmen kann, finden Sie unter www.klimaschutz.ag.

Zusammenarbeit mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks:

Im Hinblick auf die am 18. März 2009 vom Bundeskabinett endgültig verab-

schiedete neue EnEV 2009 und die hieraus sich ergebenden Chancen im Rohrleitungsdämmungsbereich wollen die Bundesfachgruppe und die Fördergemeinschaft Dämmtechnik mit dem Schornsteinfegerhandwerk ihre bereits existierende Zusammenarbeit ausbauen. Herr Christian Thomschke vom Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk Niedersachsen referierte im Besonderen über den Vollzug der EnEV. Da die Schornsteinfeger künftig auch die Pflicht haben, Klimaschutzvorgaben im Rahmen ihrer Kontrollen zu prüfen, soll hierbei für den Bereich der Rohrleitungsdämmung auf die Leistungen der WKSB-Isolierer verwiesen werden.

Technische Fachvorträge:

Dr. Martin Zeitler vom Forschungsinstitut für Wärmeschutz berichtete in seinem Vortrag über den Gesamtwärmebedarf von Anlagen als entscheidende Berechnungsgröße. Entsprechende Berechnungen sollen künftig auch im Rahmen von Beispielrechnungen der Klimaschutzkampagne der Isolierer eine Rolle spielen. Martin Czarnowsky von der Firma Martin Czarnowsky Isoliertechnik ging in seinem Vortrag auf Isolierungen von Klimakanälen im Außenbereich ein. Vorträge zur Gefährdungsbeurteilung für Isolierunternehmen (Rudolf Domscheid, Geschäftsführer der Bundesfachgruppe WKSB und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik) und zur Hinweispflicht bei der Altersvorsorge für Arbeitnehmer (Karl-Heinz Kermann, Firma Kermann Isolierungen) rundeten die Veranstaltung ab.

ATV DIN 18 421 – Aktueller Stand:

Herr Bernd Deyle, nationaler Obmann des Fachberaterkreises ATV DIN 18 421, Stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe und Landesfachgruppenleiter Württemberg informierte darüber, dass in die noch nicht veröffentlichte neue ATV DIN 18 421 erstmals der Themenkomplex Brandschutz aufgenommen werde. Dies wurde von allen

Tagungsteilnehmern als Erfolg der Fachgruppenarbeit begrüßt. Die geänderte ATV wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Das Rahmenprogramm mit einer Busstadtrundfahrt durch Berlin und ein Come-together im Restaurant Zollpackhof im Zentrum von Berlin gegenüber des Bundeskanzleramtes vervollständigten die Deutschen Isolierertage 2009.

Nur ein gemeinsames Kennen, Zusammenhalten und die Solidarität fördert das starke Auftreten nach außen hin – so der Geschäftsführer Rudolf Domscheid abschließend.

Wie wichtig Information, Diskussion und Erfahrungsaustausch unter Kollegen sind, haben die Deutschen Isolierertage 2009 erneut gezeigt.

Weitere Informationen erhalten Sie über:
Bundesfachgruppe WKSB und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik
Herrn Domscheid, Frau Reif
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon 030/20314-548
Telefax 030/20314-521
Domscheid@zdb.de

Bayerische BauAkademie



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter

info@baybauakad.de

Vom Staat geförderte Bildungsmaßnahmen

Die Bundesregierung fördert derzeit die Weiterbildung. Auch Baubetriebe können davon profitieren, z. B. bei Kurzarbeit oder im Programm für ältere Mitarbeiter über 45 Jahre (WeGebAU). Einzelheiten erfahren Sie von der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit.

Vom Lehrgangsangebot der Bayerischen BauAkademie wurden insgesamt 28 Lehrgänge als förderfähig anerkannt.

Hier einige Beispiele:
Führerschein C/CE;
Geprüfter Turmdrehkranführer;
Geprüfter Bagger- und Laderführer;
Geprüfter Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau;
Bauvorarbeiter oder Werkpoliere – und viele andere mehr.

Eine komplette Liste der gesamten förderfähigen Lehrgänge kann über

www.baybauakad.de

heruntergeladen werden.

NEU: Vorarbeiterlehrgänge im Mai 2009

Die Bayerische BauAkademie bietet im Mai je einen Fortbildungslehrgang zum Vorarbeiter Hochbau und Vorarbeiter Tiefbau zusätzlich an.

Mitarbeiter, die von ihren Unternehmen in konjunkturelle Kurzarbeit geschickt werden, können sich in dieser Zeit berufliche Qualifikationen erwerben und dadurch ihre Ausgangsposition verbessern. Diese Lehrgänge sind von der Agentur für Arbeit als förderfähig anerkannt. Abhängig von den jeweils geltenden Voraussetzungen, beteiligt sich die Agentur an den Kosten der Weiterbildung.

Dies gilt z. B. auch für ungelernte Mitarbeiter über 45 Jahre (WeGebAU-Programm). Auskunft gibt der jeweilige Berater der zuständigen Arbeitsagentur.

Mit dem neuen Lehrgangstermin für Vorarbeiter reagiert die Bayerische BauAkademie auf die wirtschaftliche Situation in der Baubranche. Falls die Kurzarbeit für diese Weiterbildung genutzt wird, entfallen die Sozialbeiträge zum KUG.

Lehrgänge	
Vorarbeiter	Hochbau
Vorarbeiter	Tiefbau

Dauer: 2 Wochen
Termine jeweils:
Montag, 04. Mai 2009 –
Freitag, 15. Mai 2009

Lehrgangsgebühr	505,00 Euro
Prüfgebühr	85,00 Euro
Lernmittel	110,00 Euro



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet: www.baybauakad.de (Mai / Juni / Juli 2009)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 85 Seminar Betonwaren
und kleine Fertigteile
(Pflastersteine, WetCast)
07.05. – 08.05.2009

Massivbau

- BM 31 MeisterOnline-System
Lehrgang Meister werden!
im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk
Präsenzzeiten:
11.05. – 15.05.2009
25.05. – 05.06.2009
15.06. – 26.06.2009
13.07. – 31.07.2009

- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
04.05. – 15.05.2009

- BM 85-1 Energieberater (BBA)
plus Aufbaulehrgang
Workshop 1
15.05. – 16.05.2009
Workshop 2
29.05. – 30.05.2009
Workshop 3
19.06. – 20.06.2009
Workshop 4
26.06. – 27.06.2009
Workshop 5
10.07. – 11.07.2009

Tiefbau

- BT 11 Bauvorarbeiter Hochbau
04.05. – 15.05.2009

Estrich & Belag

- BE 31 Meister werden! im Estrich-
legerhandwerk Teil I u. II

Modul 3
Estrichtechnologie
25.05. – 06.06.2009
Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz
29.06. – 10.07.2009
Modul 5
Aufmass und Abrechnung –
Bauphysik
27.07. – 07.08.2009

Fliesen und Platten

- BF 31 Meister werden! im Fliesen-
legerhandwerk Teil I u. II

Modul 2
Praktische Gestaltung –
Verlegetechnik – rechtliche
Vorschriften – Arbeitsschutz –
04.05. – 15.05.2009
Modul 3
Abdichtung – Oberflächen-
schutzmaßnahmen –
BGB und VOB/B –
Sanierungsmaßnahmen
25.05. – 05.06.2009
Modul 4
Gestaltung mit EDV –
Hygieneforderungen –
Auftragsbeschaffung –
Auftragsabwicklung –
Betriebsführung
06.07. – 17.07.2009

- BF 52 Partnerseminar für
Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
18.06.2009

- BF 02 Schnitttechnik
für Fliesenleger
27.07. – 07.08.2009

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

- BW 31 Meister werden! im WKS-
Isolierhandwerk Teil I u. II

Modul 2
Grundlagen der Betriebs-
führung – VOB –
Baulicher Wärme-/
Feuchteschutz –
Fachzeichnen
04.05. – 15.05.2009
Modul 3
Fachrechnen –
Feuchteschutz
(Theorie u. Praxis) –
Fachzeichnen
15.06. – 26.06.2009
Modul 4
Wärme-, Kälte- und
Schallschutz
im Anlagenbau
– Kalkulation –
Praktische Übungen
13.07. – 24.07.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

- MF 93 Gefahrgutführerschein
ADR-Bescheinigung
Die Auffrischung
08.05. – 09.05.2009
MF 25 Anfängersführerschein BE
11.05. – 15.05.2009
22.06. – 26.06.2009
MF 92 Seminar
Gefahrgutführerschein
14.05. – 16.05.2009
MF 31 Führerschein C/CE –
inkl. Ladungssicherung,
Fahrtraining, technische
Grundkenntnisse,
Inbetriebnahme
und Wartung
von Nutzfahrzeugen
18.05. – 10.06.2009
29.06. – 17.07.2009
MF 15 Führerschein L
Selbstfahrende
Arbeitsmaschine
bis 25 km/h
15.06. – 18.06.2009
MF 42 EU-Berufskraftfahrer
Fortbildung
22.06. – 26.06.2009
MF 91 Fachseminar zur
Ladungssicherung
nach VDI 2700
03.07.2009

Hochbau

- MH 24 Lehrgang Mobilkranführer
für Anfänger
04.05. – 15.05.2009
15.06. – 26.06.2009
MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
04.05. – 15.05.2009
29.06. – 10.07.2009
MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
11.05. – 15.05.2009
06.07. – 10.07.2009

- MH 25 Mobilkranführer
für Fortgeschrittene
11.05. – 15.05.2009
22.06. – 26.06.2009
- MH 32 Lehrgang Befähigte Person
für Portal- und Brückenkräne
18.05. – 20.05.2009
- MH 73 Lehrgang Befähigte Person
für Bauaufzüge und
Maurer-Hubarbeitsbühnen
18.05. – 19.05.2009
- MH 74 Lehrgang Befähigte Person
für Ladebordwände am LKW
20.05. – 20.05.2009
- MH 76 Lehrgang Befähigte Person
für Flüssiggasanlagen, Büro-
u. Mannschaftscontainer
25.05. – 26.05.2009
- MH 77 Lehrgang Befähigte Person
für handgeführte Elektro-
werkzeuge u. Elektrogeräte
nach BGV A3
28.05. – 29.05.2009

- MH 75 Lehrgang Befähigte Person
für LKW-Ladekrane
08.06. – 09.06.2009
- MH 05 Überbetriebliche
Ausbildung
Einweisung
an Turmdrehkränen
22.06. – 26.06.2009
29.06. – 03.07.2009
- MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger
22.06. – 10.07.2009
- MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung an
Turmdrehkränen
22.06. – 26.06.2009
29.06. – 03.07.2009

Tiefbau

- MT 06 Einweisung an kleinen
Erdbaumaschinen und
Baustellenkleingeräten
für Garten- und
Landschaftsbauer
11.05. – 15.05.2009
- MT 15 Geprüfter Minibaggerfahrer
11.05. – 15.05.2009
13.07. – 17.07.2009
- MT 91 Verdichtungstechnik
im Erd- und Asphaltbau
28.05. – 29.05.2009

- MT 11 Geprüfter Bagger- und
Laderfahrer für Anfänger
15.06. – 17.07.2009

- MT 21 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Fortgeschrittene
29.06. – 17.07.2009

MANAGEMENT

- SM 71 Intensiv-Seminar:
Kalkulation im Baubetrieb
01.07. – 02.07.2009

EDV

- EA 25 Digitale Fotografie
und Dokumentation
19.06.2009
- EH 52 CAD mit Nemetschek Allplan
20.07. – 24.07.2009

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte
Bayerische BauAkademie**
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungs- stätten der Bauinnungen (Mai / Juni / Juli 2009)

ABZ der Bauinnung Nördlingen

BAUMEISTERSEMINARE

Fachbauleiter Brandschutz,
10 Tage (9.00 – 17.30 Uhr)
verteilt von März bis Juli

Modul 2 – Weiterschulung
DIN EN 18599 NWG
5 Tages-Seminar,
5 Freitage und Samstage im Mai 2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 2 59 70
Telefax 090 81 / 25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Vorbereitungslehrgang zur Maurer- und Betonbauermeisterprüfung

Teile I und II
Mitte Juni 2009 – Anfang März 2010
Teile III und IV
Mitte März – Mitte Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit
täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung:
Erfolgreich abgelegte
Gesellenprüfung
- Finanzielle Förderung über das
Meister-BaföG möglich

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister
der Kreishandwerkerschaft
Westmittelfranken –
Fachrichtung Bau –
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 09 81/1 32 69
Telefax 09 81/1 51 46
www.meisterschule-ansbach.de

AfA-Liste für Baugeräte, Baumaschinen, Bauwerke und Betriebsvorrichtungen

Die in vielen Punkten weitgehend neu gefasste Arbeitshilfe enthält praxisnahe Informationen für nahezu alle Wirtschaftszweige des Bauhaupt- und -neben-gewerbes:

- **Umfassende Erläuterungen** zu einer Vielzahl von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der **Vornahme von Abschreibungen**. Beispielsweise zu:
 - Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern, incl. GWG und Sammelposten
 - Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
 - Investitionsabzugsbetrag zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe
 - Abschreibung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern
 - Degressive Abschreibung für 2009 und 2010
- **Erläuterungen zum Ausweis des Anlagevermögens** im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften.
- **Ausführliche alphabetisch geordnete Abschreibungs-Tabellen** mit Angabe von Nutzungsdauer und linearem Abschreibungssatz, sowie Informationen zur Einordnung des Wirtschaftsguts als Gebäude oder Betriebsvorrichtung für
 - nicht branchengebundene, allgemein verwendbare Anlagegüter
 - Baugeräte und Baumaschinen, Bauwerke und Betriebsvorrichtungen
 - Geräte, Maschinen, Bauwerke und Betriebsvorrichtungen benachbarter Wirtschaftszweige.
- Alphabetische geordnete Tabelle **zur Abgrenzung der Gebäude bzw. sonstigen Bauwerke von den Betriebsvorrichtungen**.

- Tabelle zur Ermittlung des günstigsten Zeitpunkts für den **Übergang von degressiver zu linearer Abschreibung** bei beweglichen Wirtschaftsgütern.

Bezugsquelle:

Steuer-Erfahrungsaustausch
Bauwirtschaft
Schürerstraße 23
97080 Würzburg
Telefon 09 31 / 32 105 -15
Telefax 09 31 / 32 105 -55

„AfA-Liste für Baugeräte, Baumaschinen, Bauwerke und Betriebsvorrichtungen“

vollständig überarbeitete
12. Auflage, 92 Seiten
Stand 1. Januar 2009
Preis: 22,00 Euro
einschl. Versandkosten und
zzgl. 7 % Umsatzsteuer

Brandschutzatlas – 15. Aktualisierungslieferung und Update 3/2009

Neueste Vorschriften, umfassende Planungsgrundlagen und praxiserprobte Techniken – der „Brandschutzatlas“ bietet Informationen rund um das Thema vorbeugender Brandschutz.

Das Werk informiert über den Stand der Technik in jeder Planungs- und Ausführungsphase und erläutert die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen in die Praxis.

Der Brandschutzatlas ist als 5-Bändiges Ordnerwerk und als DVD verfügbar.

Folgende Themen wurden in der 15. Ergänzungslieferung bzw. in dem Update 3/2009 komplett überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht: „Systemböden“, „Sicherheitschleusen“, „Feuerungsanlagen“, „Ausführung von Lösch-

wasseranlagen“, „Notwendige Flure“ und „Neue Rechtsprechung“. Neu aufgenommen wurden Fachbeiträge zu den Themen „Kennzeichnung von Rohrleitungen“, „Brandvermeidung durch ständige Sauerstoffreduzierung“, „Alarmierungseinrichtungen“, „Ingenieurgemäße Modelle zur Räumung / Evakuierung von Gebäuden“ sowie „Brandschutztechnische Ertüchtigung von Metallständerräumen“.

Die Brandschutz-Nachweis-CD enthält neue und aktualisierte Vorschriften sowie Checklisten für den Brandschutz-nachweis.

Der Brandschutzatlas

von Josef Mayr und Lutz Battran mit über 35 weiteren Fachautoren

Ordnerwerk 2009

(Stand inkl. 15. Aktualisierungslieferung 3/2009) 5 Ordner
inkl. Brandschutz-Nachweis-CD,
4.800 Seiten, 1.650 Zeichnungen,
1.250 Fotos, 800 Tabellen
und Diagramme
229,- EUR Grundwerk
ISBN 978-3-939138-01-3

Zu bestellen bei

Feuertrutz GmbH Verlag
für Brandschutzpublikationen
Stollbergerstraße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/5497-127
Telefax 02 21/5497-130
service@feuertrutz.de
www.baufachmedien.de

Bauen mit Innungs-Qualität BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:

IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu